

Willkommen zum Autofreien Tag am 22. September

Rathausplatz und Dr.-Külz-Ring laden zum Perspektivwechsel ein



Unter dem Motto „Mix & Move – Sei flexibel“ findet noch bis zum Sonnabend, 22. September, die Europäische Mobilitätswoche statt. Rund um diesen Zeitraum zeigen mehr als 30 Veranstaltungen: Mobil sein ohne Auto ist möglich, macht Spaß und kann gelebt werden.

Höhepunkt der diesjährigen Aktionswoche ist der Autofreie Tag am 22. September auf dem Dr.-Külz-Ring. Die Partner der Europäischen Mobilitätswoche laden zwischen 11 und 17 Uhr zu Spiel, Spaß und Mitmach-Aktionen ein.

„Wir erobern die Straße und machen aus ihr ein Festgelände, auf dem sich Erwachsene und Kinder austoben, entspannen und informieren können. Gemeinsam mit vielen Partnern aus der Dresdner Bürgerschaft machen wir Lust auf den Umstieg auf Rad-, Fuß- und öffentlichen Personennahverkehr. Wir laden alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein, mit den anwesenden Initiativen und Unternehmen ins Gespräch zu kommen und Neues auszuprobieren“, erläutert Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

Der Fahrrad-Verleihsservice sz-bike bietet an diesem Tag kosten-

frei Fahrräder an. Interessierte müssen zur Registrierung den Gutscheincode 866086 nutzen. „Kommen Sie doch mit dem Leihrad zum Autofreien Tag oder nutzen Sie Bus und Bahn. Liegestühle laden zum Verweilen ein. Mit eigener Muskelkraft können auf Fahrrädern Smoothies gemixt und Eisenbahn-Modellanlagen angetrieben werden. Die Initiativen und Unternehmen der Stadt bieten ein interessantes Programm. Lassen Sie sich vor Ort überraschen, wie klima- und umweltfreundliche Mobilität aussehen kann und genießen Sie die Straße mal ohne Autos“, fordert Eva Jähnigen auf.

Stadtentwicklungsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain ergänzt: „Wir stellen die geplanten Stadtbahnen und verschiedene Haltestellenvarianten sowie den Ausbau der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße vor. Gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben laden wir zu Kaffee und Kuchen ein und wollen auf einer Picknickfläche mitten auf der Straße mit den Dresdnerinnen und Dresdnern über die Zukunft der Mobilität diskutieren.“

Zwischen 11 und 14 Uhr stehen

Alternative Fortbewegungsmittel. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain rollen autofrei.

Foto: Cornelia Kurbjuhn

der Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der Vorstand der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), Andreas Hemmersbach, Rede und Antwort. Ab 14 Uhr können die Besucherinnen und Besucher mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen ins Gespräch kommen.

Die DVB informiert zu den zukünftigen Mobilitätspunkten und stellt Planungen vor. Wer es entspannt mag, kann sich auf Rundfahrt mit einer historischen Straßenbahn begeben oder genießt das Treiben im Liegestuhl. Für Kinder stehen Hüpfburg, Bastel-, Spiel- und Malmöglichkeiten bereit. Damit der Tag auch wirklich autofrei ist, bleibt der Dr.-Külz-Ring zwischen Georgplatz und Dippoldiswalder Platz von 8 bis 19 Uhr gesperrt. Ebenfalls gesperrt ist der Rathausplatz. Umleitungen sind ausgeschildert.

Das Programm steht im Internet unter www.dresden.de/mobilitaetswoche.

Ausblicke

5

Am Sonnabend, 22. September, stellen sich über 100 Organisationen, die ehrenamtlich in der Landeshauptstadt tätig sind, zur 1. Ehrenamtsbörse den Dresdnerinnen und Dresdnern vor. Die Börse findet von 11 bis 17 Uhr im und am Neuen Rathaus Dresden unter dem Motto „Deine Stadt – Dein Ehrenamt“ statt. Mitmachaktionen und Gespräche rund ums Ehrenamt laden ein. Auch für die Kleinen gibt es viel zu erleben.

Für schon Engagierte hat die Börse Seminare und Besprechungsangebote eingerichtet. Außerdem ist im Plenarsaal des Rathauses die Ausstellung „Re:levanz“ zu sehen, die 30 ehrenamtlich engagierte Dresdnerinnen und Dresdner zeigt.

Weiteres dazu steht auf der Seite 5 in diesem Amtsblatt.

Einblicke

!

Welchen Berufseinstieg bieten die kommunalen Kitas und Horte in Dresden? Am Dienstag, 25. September, 15 bis 18 Uhr, findet ein Tag der offenen Tür für potenzielle Bewerber statt, an dem alle kommunalen Kitas und Horte Einblicke in die Vielfalt ihrer Einrichtungen und Konzepte geben. Dies ist eine gute Gelegenheit, sich individuell über eine Tätigkeit in den kommunalen Kitas und Horten Dresdens zu informieren. Weitere Informationen online www.dresden.de/kita-karriere.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat	
Ausschüsse	18
Ausschreibung	
Stellen	21
Hochwasser	
Neu gefasstes Überschwemmungsgebiet	22
Freiwillige Feuerwehr	
Jubiläum in Pillnitz	27

Haltestelle Friedensstraße erhält neue Ampeln

Damit Fahrgäste sicherer ein- und aussteigen können, errichten Fachleute an der Haltestelle Friedensstraße auf der Fritz-Reuter-Straße in der Leipziger Vorstadt in beiden Fahrtrichtungen eine sogenannte Haltestellensicherungsanlage in Form einer Ampel.

Die Arbeiten dazu enden voraussichtlich am Freitag, 28. September, und umfassen Tiefbauarbeiten unter den Fußwegen sowie die Installation einer Ampel. Es kommt zu Einschränkungen für Fußgänger und Radfahrer.

Die Firma Nitzsche aus Mögeln führt die Arbeiten aus. Die Ampel installiert die Dresdner Verkehrstechnik GmbH.

Die Kosten betragen etwa 56 000 Euro und werden vom Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Darin enthalten sind Planungskosten in Höhe von 11 500 Euro, Tiefbaukosten von 12 000 Euro und Ausrüstungskosten von 32 500 Euro.

Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostra fertig

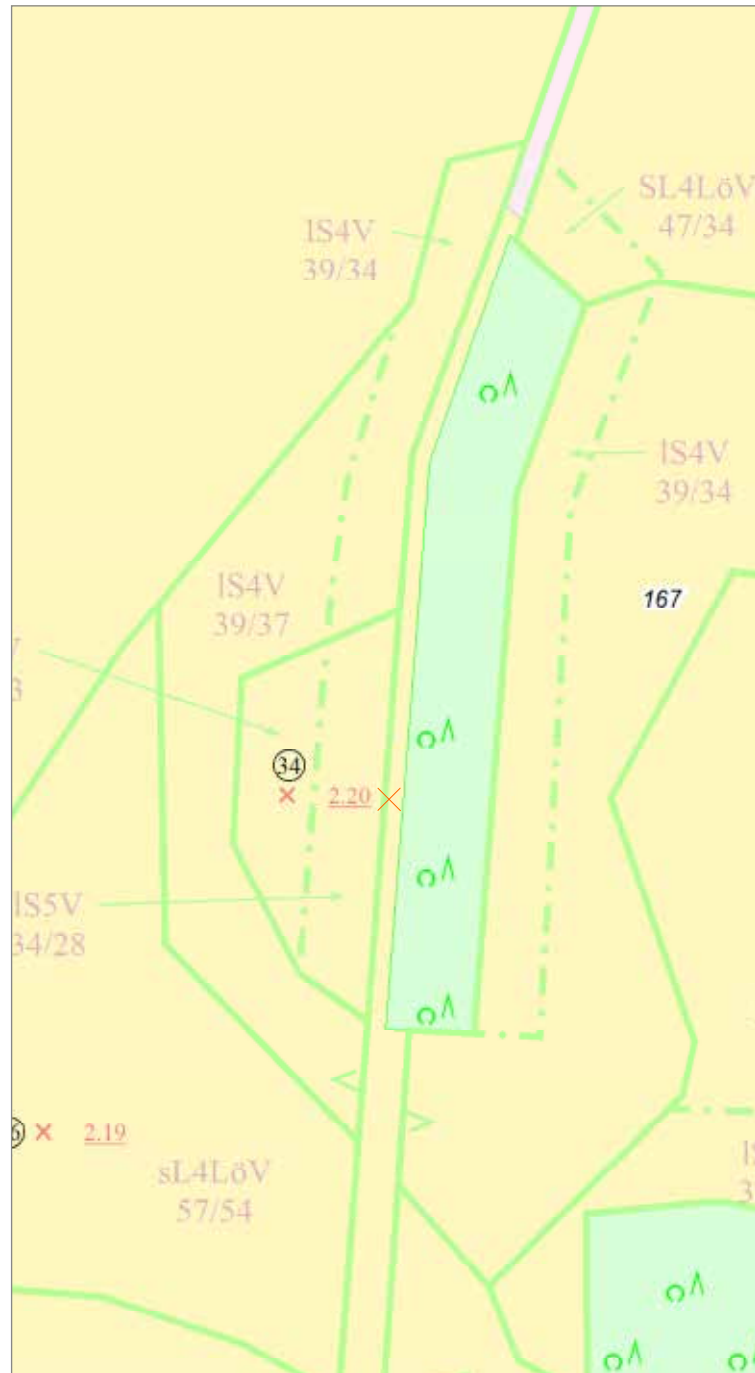
Am Sonnabend, 20. Oktober, beginnt die Eislauftsaison auf der Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostra. Bereits seit Juni laufen die Sanierungsarbeiten an der 1979 errichteten Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostra. Die Bauleute reparierten vier Dehnungsfugen in der Betondecke der Eispiste und tauschten korrodierte Rohrleitungsteile aus. Spezialisten erneuerten auch den Kälteanschluss im Innenring der Bahn und statteten ihn mit einem überwachten Stahlmantelrohr gegen ausströmendes Ammoniak aus. Mit einem besonders harten Spezialbeton wurden außerdem die Fugen der Hauptbahn verschlossen. Nach erfolgreicher Druckprobe wird die Piste des Innenrings verfüllt. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage heißt es Warten, denn der Beton muss aushärten, um den zweistelligen Minusgraden bei der Vereisung der Bahn Stand zu halten.

Baustelle?

[dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

Dresden ist Vorreiter im Freistaat Sachsen

Digitalisierung der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster abgeschlossen



Das Amt für Geodaten und Kataster hat als erste Behörde im Freistaat Sachsen die Bodenschätzung im Liegenschaftskataster digital erfasst.

Die Finanzverwaltungen haben seit den 1930er Jahren Bodenschätzungsdaten für den landwirtschaftlichen Bereich erhoben und in analoger Form in Büchern und Karten erfasst. Nach § 14 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetzes – BodSchätzG) von 2007 ist das Liegenschaftskataster für die Führung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung. Abb.: Amt für Geodaten und Kataster

zung verantwortlich.

In dieser Verantwortung hat das Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden die Bodenschätzungsergebnisse des Gebietes der Stadt Dresden vollständig digital in das Liegenschaftskataster übernommen.

Neben den Grenzen der Klassenflächen, der Klassenabschnitts- und Sonderflächen wurden die Lage und Bezeichnung der Boden-

profile übernommen. Muster- und Vergleichsstücke erhielten eine besondere Kennzeichnung.

Die umfangreichen Arbeiten begannen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes im September 2016 nach der Einführung der neuen Software ALKIS. Bis August 2018 waren in allen 110 Gemarkungen die Ergebnisse der Urschätzung aus den Jahren 1938 bis 1954 und in 14 Gemarkungen zusätzlich die Ergebnisse der Nachschätzungen aus den Jahren 2006 bis 2011 erfasst. Dafür digitalisierten die Fachleute rund 440 Karten der Ur- und Nachschätzung.

Unter Bodenschätzung sind die Bewertung der Ertragsfähigkeit und damit die Schätzung des Wertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Ackerböden oder Grünlandböden) zu verstehen. Dazu wird zunächst im Rahmen der Acker- bzw. Grünlanderschätzung die Ertragsfähigkeit des Grundstücks beurteilt, die sich allein aus dem Boden und bei Grünland zusätzlich aus dem Klima ergibt. Danach erfolgen Zu- oder Abschläge, die die Geländeeigenschaften (zum Beispiel Hangneigung, Waldschatten) berücksichtigen. Diese Bodenbewertung diente seit den 1930er Jahren primär der gerechteren Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, aber auch einer planvollen Gestaltung der Bodennutzung.

Mit der flächendeckend vorliegenden Bodenschätzung besitzt die Stadt Dresden jetzt einen wertvollen Datenfundus der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche.

Mit den digitalen Datenbeständen lassen sich im Gegensatz zum analogen Kartenmaterial umfassende Auswertungen auch für nichtsteuerliche Zwecke durchführen. Sie kommen unter anderem im Bodenschutz und in der Flurbereinigung zur Anwendung.

Die Bodenschätzung ist Bestandteil des Liegenschaftskatasters.

■ Kontakt

Amt für Geodaten und Kataster
Kundenservice
Ammonstraße 72 (WTC),
2. Etage, Zimmer 2852
Telefon (03 51) 4 88 41 16
E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de
www.dresden.de/online-shop

„Du und Ich. Wir in Dresden.“ – Engagierte stellen sich vor (2)

„Für eine gute Zusammenarbeit ist gegenseitiges Verständnis wichtig.“

Interkulturelle Tage in Dresden: Drei Fragen an Hoang Thanh An, Vietnamesisch Buddhistisches Kulturzentrum in Sachsen e. V.

Noch bis zum 6. Oktober 2018 finden unter dem Motto „Du und ich. Wir in Dresden“ die 28. Interkulturellen Tage in Dresden statt. In einer Interviewserie stellen sich Vereine und Initiativen vor, die einen Einblick in die diesjährigen Themenschwerpunkte geben. Im zweiten Teil steht das Thema des interreligiösen Austauschs im Mittelpunkt. Dazu gibt Hoang Thanh An Auskunft. Er lebt seit über 40 Jahren in Deutschland und ist Initiator des Vietnamesisch Buddhistischen Kulturzentrums in Sachsen e. V. mit Sitz in Dresden. Hoang Thanh An wirkt aktiv in zahlreichen Initiativen, Vereinen und Veranstaltungen zur Förderung des interreligiösen Austauschs innerhalb der Stadt mit.

Was macht Ihr Zentrum, um den interreligiösen Austausch zu fördern?

Zur Gründung des Zentrums 2011 waren wir etwa 50 Familien. Heute haben wir über 3 000 Mitglieder. Wir praktizieren die buddhistische Lehre und engagieren uns für soziale und kulturelle Projekte weltweit. Denn nach der Buddha-Lehre sind alle Menschen gleich und leben friedlich zusammen.

Mit Zunahme der Flüchtlinge und der Bewegung gegen fremde Kulturen auf der Straße haben wir uns gefragt, was die buddhistische Gemeinschaft tun kann. So entstand die Idee der interreligiösen Tafelrunde. Gemeinsam mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen riefen wir die Tafelrunde ins Leben. Im Dezember 2014 kamen sieben unterschiedli-

che Religionsgemeinschaften an einem Tisch zusammen, um sich kennenzulernen und sich zu verständigen.

Noch heute treffen wir uns regelmäßig, tauschen uns in entspannter Begegnungsrunde aus und nehmen gegenseitig an den Festlichkeiten der anderen Gemeinschaften teil. Das ist unglaublich bereichernd für uns alle. Daneben gestaltet die buddhistische Gemeinschaft aber auch Vorträge an Schulen.

Gibt es weitere Projekte, welche die Religionsgemeinschaften gemeinsam gestalten?

Zu der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit 2016 in Dresden organisierten wir gemeinsam ein Zelt der Religionen. Über drei Tage tauschten wir uns aus und hatten die Zeit und Gelegenheit, unsere sieben Religionsgemeinschaften vorzustellen. Besonders interessant empfand ich die Gespräche mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. Außerdem bleibt für mich auch die Unterzeichnung des Dresdner Wortes der Religionen in der Öffentlichkeit unvergessen.

Im Vorfeld haben die Religionsgemeinschaften gemeinsam die Botschaft entworfen. Das war natürlich auch mit Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Religionen verbunden. Trotzdem ist es uns gemeinsam gelungen, das Dresdner Wort der Religionen zu formulieren. Neben den katholischen und evangelischen Bischöfen unterschrieben auch die anderen Religionsgemeinschaften das Dresdner Wort. Später unterzeichneten



Hoang Thanh An in der Andachtsstätte.

Foto: Marko Beger

dies bundesweit im Internet auch zahlreiche Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft. Es war für mich eine große Ehre, dieses Dokument unterschreiben zu dürfen.

Wir wollen damit eine klare Botschaft aus Dresden senden, dass interreligiöses Leben in unserer Gesellschaft Normalität geworden und ein friedliches Zusammenleben der Menschen trotz unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen möglich ist. Ich freue mich, dass das Dresdner Wort der Religionen immer noch nachwirkt und unter anderem im Internet zur Unterschrift zur Verfügung steht.

Welche Herausforderungen sehen Sie bei Ihrer Arbeit?

Interreligiöse Arbeit war nicht

immer offen. Ich denke, dass für eine gelingende Zusammenarbeit, gegenseitiges Verständnis und Kompromissbereitschaft wichtig sind. Dafür sollten die Menschen einander mehr zuhören, was sie gefühlt aber immer weniger tun. Einander zuzuhören und miteinander in den Dialog zu gehen ist meines Erachtens aber entscheidend für die Verständigung untereinander.

Friede ist nur auf Grundlage von gegenseitigem Respekt und Achtung möglich. Der Buddhist sagt dazu auch, dass wir ein gemeinsames Haus haben, die Erde. Die Kontinente sind Geschwister. Die Hautfarbe mag zwar unterschiedlich sein, aber das Blut ist gleich rot und die Tränen sind gleich salzig. Damit möchten wir ausdrücken, dass alle Menschen gleich sind. Daher hoffe ich, dass wir einen Beitrag leisten können, um die Gesellschaft wieder enger zusammenzubringen.

Auszug aus dem Programm

■ Freitag, 21. September, 15.30 bis 17 Uhr, Albertinum, Hermann-Glückner-Raum, Georg-Treu-Platz: Friedensmarsch Berlin–Aleppo, Vortrag

■ Sonntag, 23. September, 13 bis 18 Uhr, Verein der Vietnamesen, Gutzkowstraße 30: Vietnamesisches Vollmond-Fest 2018, Familienfest

■ Dienstag, 25. September, 20 bis 22 Uhr, Bahá'í-Gemeinde, Friedrichstraße 28: Interreligiöse Andacht, Begegnung

■ Mittwoch, 26. September, 20 bis 23 Uhr, Kukulida, Martin-Luther-Straße 1: Masag – OrientOkzident Jamsession, Begegnung.....

www.dresden.de/



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit

Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med

Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.

promed-verbindet.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 21. September

Gertrud Rothäuser, Blasewitz
Ilia Livchits, Blasewitz
Herta Schütz, Pieschen
Manfred Ficke, Altstadt
Ruth Vogel, Leuben
Gerta Preußner, Plauen

■ am 22. September

Frieda Plep, Rockau
Heinz Bormann, Cotta
Edith Damm, Altstadt
Dieter Grafe, Blasewitz

■ am 23. September

Erika Blume, Leuben

■ am 24. September

Ursula Eichhorn, Cotta

■ am 25. September

Eva-Maria Gudehus-Peschke,
Prohlis

■ am 26. September

Hedwig Simmank, Prohlis

■ am 27. September

Rosemarie Coblenz, Prohlis
Dr. Horst Bialy, Prohlis
Helga Pietsch, Loschwitz
Adelheid Kubsch, Weißig

zur Goldenen Hochzeit

■ am 21. September

Christine und Hans-Georg Menzer,
Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 25. September

Ursula und Helmar Dulik,
Altstadt

14. Patiententag des Brustzentrums Dresden

Der 14. Informationstag des Brustzentrums Dresden findet statt am Sonnabend, 22. September, von 9 bis 14 Uhr. Interessierte sind herzlich in das Städtische Klinikum Dresden, Standort Neustadt/Trachau, Industriestraße 40, in das Verwaltungsgebäude, Restaurant, 1. Etage, eingeladen. Der Patiententag bietet Vorträge und Diskussionsrunden zur Gesundheit und Schönheit der Brust. So widmet sich ein Beitrag dem Thema, wie sich die Brust während der Brustkrebsbehandlung verändert. Ein weiterer geht auf die medizinischen und psychologischen Ursachen von Krebs ein. Im Mittelpunkt stehen zudem eine Expertenrunde sowie ein Patientenbericht. Damit bietet der Tag auch Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch sowie Informationen zu Hilfsangeboten.

Botschafter von Nigeria stellt sich vor

Eintrag ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden



Antrittsbesuch. Am 7. September besuchte der Botschafter von Nigeria, Seine Exzellenz Yusuf Maitama Tuggar, die Landeshauptstadt Dresden.

Im Beisein von Oberbürgermeister Dirk Hilbert trug sich der Gast in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein.

Foto: Andreas Tampe

Handwerker bitte melden!

Firmen für alters- und behindertengerechte Umbauten gesucht

Altersgerechtes und behindertengerechtes Bauen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Die zentrale Wohnberatungsstelle der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet für die steigende Beratungsnachfrage eine Übersicht mit geeigneten Handwerksbetrieben. Ab sofort bietet die Beratungsstelle deshalb Fachfirmen die Möglichkeit, sich dazu kostenfrei registrieren zu lassen. Wer möchte, kann seine Kontaktdaten mit Nennung des entsprechenden Gewerkes und seiner angebotenen Leistungen bis Mittwoch, 31. Oktober, per E-Mail an wohnberatung@dresden.de

oder per Post an Landeshauptstadt Dresden, Zentrale Wohnberatungsstelle, PF 12 00 20, 01001 Dresden senden. Eine Registrierung ist ebenso telefonisch unter (03 51) 4 88 14 50 oder per Fax an (03 51) 4 88 14 53 möglich. Die geplante Firmenübersicht soll Betroffenen, Angehörigen und Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden, um selbst Kontakt zu den gelisteten Unternehmen aufzunehmen. Eine direkte Vermittlung an diese Unternehmen durch die zentrale Wohnberatungsstelle erfolgt nicht.

Die zentrale Wohnberatungsstelle informiert rechtzeitig darüber, ab wann und wo diese Übersicht erhältlich ist.

Jugendamt sucht Eltern auf Zeit

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden lädt Menschen, die daran interessiert sind, Pflegeeltern zu werden, am Mittwoch, 26. September, 19 Uhr, zu einem Informationsabend ins Kulturrathaus, Königstraße 15, ein. Gesucht werden verantwortungsvolle Personen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

Derzeit kümmern sich 304 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 368 Pflegekinder. Für zwölf Kinder sucht das Jugendamt noch Pflegeeltern.

Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden, bedeutet das für sie einen großen Einschnitt in ihrem Leben. Die Gründe, warum Kinder auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können, sind vielfältig. Daher sollten potenzielle Pflegefamilien in erster Linie Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Die Herkunftsfamilie des Pflegekindes soll im Leben des Kindes nach Möglichkeit weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. führen die Pflegeelternseminare durch. Sie geben Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern.

www.dresden.de/pflegeeltern



Veränderte Sprechzeiten der Neustadtkümmern

Ab sofort ist das Kontaktbüro der Neustadtkümmern auf der Louisenstraße 32 von 16 bis 18 Uhr jeweils dienstags geöffnet. Die Sprechzeit am Freitag entfällt. Das Ortsamt Neustadt reagiert damit auf den stärkeren Bedarf an individuellen Terminen.

Mit der Anpassung der Sprechzeiten kann sich die Neustadtkümmern nun flexibler nach den zeitlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger richten und deren Anliegen bearbeiten.

Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robinienstraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Re:levanz – Wie wichtig ist das Ehrenamt?

Ausstellung im Plenarsaal im Rathaus Dresden anlässlich der 1. Dresdner Ehrenamtsbörse

Was braucht eine demokratische Gesellschaft? Gesteuerte Straßen, Trinkwasser aus dem Hahn, eine florierende Wirtschaft, Regeln und Gesetze? Reicht das? Sicher nicht! Die Beantwortung der Fragen kann ganze Buchbände füllen. Doch bei allen theoretischen Überlegungen zu diesem Thema reicht ein bloßer Rahmen nicht aus. Er muss mit Leben, mit handelnden Menschen gefüllt werden. Die Herausforderungen unserer Zeit können nicht allein durch theoretische Abhandlungen bewältigt werden. Es braucht Menschen, die sich einbringen, mit Mut vorangehen und andere motivieren ihrem Beispiel zu folgen.

Das Ehrenamt ist eines der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft. Jenseits von gewinnorientierten Wirtschaftsstreben engagieren sich jeden Tag tausende Menschen in Dresden. Sie unterrichten, pflanzen Bäume, löschen Brände, fördern den Austausch, pflegen Tiere, verteilen Lebensmittel, retten Leben, unterstützen

Menschen bei der Integration und und und.

Das Ehrenamt ist so vielfältig, wie die Menschen, die sich engagieren. Doch bekommt es die Unterstützung, die es verdient? Wird es genug geschätzt und gefördert?

Das Wort Relevanz kommt aus dem lateinischen „re-levare“, also eine Sache wieder in die Höhe heben. Dem Ehrenamt mehr öffentliches Gewicht zu verleihen, ist die Motivation hinter der Ausstellung „Re:levanz“, welche am 22. September im Plenarsaal zur 1. Dresdner Ehrenamtsbörse zu sehen sein wird. Der Fotograf Lukas Lindner und Kurator Eric Hattke zeigen 30 Dresdnerinnen und Dresdner, die mit ihrem ganz persönlichen Blick die Wichtigkeit des Ehrenamtes für die Stadt erklären. Die Fotoausstellung „Re:levanz“ drückt den Respekt und die Achtung vor dem Engagement der Ehrenamtlichen aus.

Markus Schenk. Er erklärt den Wert des Ehrenamtes für die Gesellschaft. Foto: Lukas Lindner



Premiere am tjg.: „Eine Spinne wird nicht wütend“

Junge Leute sind am 22. September im Kraftwerk Mitte herzlich zu einer Entdeckertour willkommen



Szenenfoto. Die Puppenspieler Daniil Shchapov und Tanja Wehling. Foto: Marco Prill

Die erste Premiere der neuen Spielzeit am tjg. theater junge generation „Eine Spinne wird nicht wütend“ findet am Sonnabend, 22. September, 16 Uhr, in der Studiobühne statt.

Ein Fluss, eine Schnur, ein Faden, Kettfäden, vielleicht Kreuz- und Querräden, vielleicht auch eine Spur: eine Spur in die Welt von Louise. Die Künstlerin Louise Bourgeois wächst in Frankreich auf – eine Kindheit zwischen dem Garten am Fluss und der Textilwerkstatt ihrer Eltern, Räume voller Spulen und Spindeln, dem Rattern der Nähmaschinen, Stoffberge, Teppiche und Tapeten. Louise lernt ein Handwerk kennen und macht daraus etwas ganz Eigenes. Sie webt und näht sich eine Welt, nimmt die Fäden ihrer Erinnerung auf, fügt Zerrissenes zusammen, knüpft neue Netze – aus Resten und Fetzen, aus Objekten ihres Alltags wird ihre Kunst.

Die Bühnen- und Kostümbildnerin Grit Dora von Zeschau hat zur Neueröffnung des tjg. im Kraftwerk Mitte für die Studiobühne die Rauminstallation GENERATOR konzipiert. Mit dem Stück

„Eine Spinne wird nicht wütend“ schafft Grit Dora von Zeschau für diesen Raum eine begehbare Erkundung zwischen Installation, Performance und Theater.

Es beginnt eine Entdeckungstour durch die Dunkelheit, in Objektkammern, durch Platzregen und über Zeitgrenzen hinweg. Die industrielle Atmosphäre des GENERATORS schafft eine Verbindung zu den Fabrikräumen, in denen Louise Bourgeois (1911–2010) ihre Werke erarbeitete und von deren Atmosphäre und Material sie sich inspirieren ließ.

Die Premiere findet im Rahmen der Kinderbiennale der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden statt. Karten kosten zwölf Euro, ermäßigt sechs Euro. Kinder bis 14 Jahre zahlen 5,50 Euro.


Ticketkasse
im Theaterfoyer Kraftwerk Mitte 1
Montag bis Freitag 10–18 Uhr, Sonnabend 16–18.30 Uhr sowie jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn
Telefon (03 51) 32 04 27 77
theaterkasse@tjg-dresden.de
www.tjg-dresden.de

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF **WWW.CMDD.DE** ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM
CITYMAKLER
DRESDEN

The advertisement features a background image of a family (a man, a woman, and a child) smiling and giving thumbs up. Overlaid on this is a circular diagram with five numbered steps (1-5) connected by a red line. Each step has a corresponding dropdown menu:

- 1.** Privathaus (dropdown: Mehrfamilienhaus, Grundstück, Wohnung)
- 2.** 150 m²
- 3.** Vermietet
- 4.** Gute Lage
- 5.** Gute Ausstattung

In the center of the diagram, a red box displays the calculated values:

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmietenrag ca.
2.205 € mtl.

At the bottom of the diagram, a red box contains the text:

Auf **www.cmdd.de** erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines lang-jährigen Verbandsmitgliedes.

Selbsthilfegruppen vorgestellt (2)

„Selbsthilfe macht einfach Spaß und ist meine Energiequelle“

Stephan Fischer, Leiter des Projektes Junge Selbsthilfe Dresden und der Selbsthilfegruppe Gesprächskreis Hirntumor Dresden

Am Sonnabend, 29. September, findet von 10 bis 15 Uhr der 11. Dresdner Selbsthilfetag statt. Eröffnet wird er von Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Im Atrium des World Trade Centers, Kreuzung Freiburger Straße und Ammonstraße, stellen sich rund 50 Selbsthilfegruppen vor. Den Besuchern bietet sich hier eine sehr gute Möglichkeit, Fragen zum Thema Selbsthilfe loszuwerden, sich über einzelne Gruppenangebote zu informieren, etwas aus dem Erfahrungsschatz der Mitglieder aufzunehmen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Mit seinem Motto „Stuhlkreis war gestern“ möchte der Dresdner Selbsthilfetag aktuell noch mehr junge Menschen ansprechen. Das Motto soll zum Ausdruck bringen: Die Selbsthilfegruppen-Arbeit ist sehr vielseitig und keineswegs starr. Drei Vertreter von verschiedenen Selbsthilfegruppen melden sich deshalb im Amtsblatt zu Wort. In der zweiten Folge stellt sich Stephan Fischer, Leiter des Projektes Junge Selbsthilfe Dresden und der Selbsthilfegruppe Gesprächskreis Hirntumor Dresden vor.

Wie sind Sie auf Selbsthilfe gekommen?

2005 kippte ich plötzlich in der Sauna um – Diagnose Hirntumor. Es folgten eine Operation und jährliche Nachuntersuchungen. 2008 wurde bei einer dieser Nachsorgeuntersuchungen festgestellt, dass der Tumor rezidiv – also wiedergekommen ist. Erneut wurde ich operiert. Anschließend folgten mehrere Rehas, Bestrahlung und Chemotherapie. Ich erhielt unglaublich viel Verständnis und Unterstützung aus Familie und Freundeskreis. Dennoch war es eine schwere Zeit, in der ich mich oft mit meinen Fragen, Problemen und Ängsten allein fühlte. Jahre später wurde ich angesprochen, ob ich nicht vielleicht Lust hätte, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Zwar hatte ich damals noch keine Erfahrung mit Selbsthilfe, aber ich dachte mir, klar, warum nicht? Versuch macht klug.

So startete ich im November 2009 mit dem Dresdner Gesprächskreis Hirntumor. Momentan sind wir eine Gruppe von 15 Mitgliedern. Der Gesprächskreis hilft uns, selbst wieder etwas mehr Einfluss



Stephan Fischer. Foto: Stefanie Gilbricht

auf unser Leben zu nehmen und uns nicht aufzugeben. Durch deutschlandweite Erfahrungsaustausche wurde ich schließlich auf die bundesweite Bewegung der jungen Selbsthilfe aufmerksam. Dort wurde mir klar: Das brauchen wir auch hier in Dresden. Das war der Startschuss für das Projekt Junge Selbsthilfe in Dresden.

Wie kam es zur Gründung der Jungen Selbsthilfe?

Am 2. März 2017 traf ich mich mit Kristin Rietschel von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) zu einem Arbeitstreffen. Sie sicherte mir ihre volle Unterstützung zu. Wir starteten einen Aufruf an alle Dresdner Selbsthilfegruppen. Im Mai 2017 fanden sich daraufhin erstmalig „Selbsthilfelotsen“ aus verschiedenen Gruppen zu einem gemeinsamen Austausch. Kristin Rietschel und ich teilen uns seither in die Projektleitung.

Woher kommen die Mitglieder?

Ursprünglich waren wir acht – nun haben sich uns bereits 18 aktive Mitglieder angeschlossen. Wir sind sehr breit aufgestellt. Es sind einige Gruppenvertretungen aus Selbsthilfegruppen für innere chronische Erkrankungen und Krebs dabei. Genauso haben wir aber auch Gruppenvertreterinnen und -vertreter aus dem Bereich seelische Gesundheit oder psychische Erkrankungen.

Was macht ihr Projekt aus?

Durch die Einbindung in die bundesweite Bewegung Junge Selbsthilfe existiert eine umfassende Vernetzung des Projektes mit anderen Akteuren. Es erfolgt ein reger Austausch mit jungen Aktiven aus verschiedenen Gruppen und Kontaktstellen. Die Kommunikationswege der Engagierten in der Jungen Selbsthilfe sind bundesweit unglaublich schnell und vor allem unkompliziert. Das Projekt stellt sich dem anstehenden Generationenwechsel. Es ist offen für neue Wege und kreative Ideen. Es gestaltet Selbsthilfe lebendiger und will junge Menschen von Selbsthilfe begeistern. Wir als Selbsthilfelotsen wirken bei verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit, zuletzt erst beim „Gastmahl für Alle“ auf dem Dresdner Neumarkt. Es gibt regelmäßig öffentliche Stammtische. Junge Menschen, die sich nicht direkt in eine Selbsthilfegruppe trauen, erhalten hier völlig unverbindlich Infos von den ebenfalls jungen Selbsthilfelotsen. Ein junger Mensch interessiert sich nun mal nur bedingt für Themen wie Alter und Rente. Dafür umso mehr für die Vereinbarkeit der eigenen Situation mit dem erlernten Beruf oder auch der geplanten Familiengründung. Hier setzt das Projekt an.

Wie hat sich Ihre eigene Situation verändert?

Durch die Junge Selbsthilfe lernte ich viele Menschen mit verschiedenen Lebensgeschichten und Schicksalen kennen. Ich kann mich mit vielen Aktiven vernetzen und auch mal über den Tellerrand schauen. Auch viele Kontakte zu professionellen Akteuren haben sich aus dem Projekt ergeben. Davon profitiere nicht nur ich, sondern auch meine Gruppe. Selbsthilfe ist für mich zu einem Beruf geworden. Es ist

toll, anderen Menschen helfen zu können. Selbsthilfe macht einfach Spaß. Sie ist meine Energiequelle.

Wie können Interessierte Kontakt mit Ihrem Projekt aufnehmen?

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen, uns zum nächsten Stammtisch im November persönlich kennenzulernen. Dieser findet ab 18 Uhr im Restaurant „Neue Sachlichkeit“ auf dem Gelände des Kraftwerks Mitte statt. Die genauen Termine erscheinen regelmäßig im Internet. Darüber hinaus sind wir natürlich auch beim 11. Dresdner Selbsthilfetag am 29. September im World Trade Center. Wer kurzfristig Kontakt aufnehmen möchte, kann dies am besten per E-Mail an junge-selbsthilfe-dresden@web.de tun.

Selbsthilfe wird auch als vierte Säule im Gesundheitswesen bezeichnet. Wie schätzen Sie die Akzeptanz von Selbsthilfegruppen durch medizinisches Fachpersonal ein?

Die Akzeptanz hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Vor allem Fachärzte erlebe ich als sehr offen – insbesondere für meine Selbsthilfegruppe. Sie sind dankbar für unsere Angebote, da ihnen selbst oft die Zeit für ausführliche persönliche Gespräche fehlt. Seitens unseres Projektes hatten wir bislang noch keine Berührungspunkte zum Gesundheitswesen. Mir schweben allerdings schon verschiedene Ideen für eine intensivere Kooperation mit dem Gesundheitswesen vor. Diese sind aber noch nicht spruchreif.

Sollte die Selbsthilfe aus Ihrer Sicht noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden?

Ja, auf jeden Fall. Selbsthilfe sollte eigentlich überall präsent sein – nicht nur auf städtischen Veranstaltungen wie dem anstehenden Selbsthilfetag. Ich denke dabei an Kinowerbung, Festivals, Radiospots, Straßenbahnwerbung oder auch Postkartenaktionen. Vor einiger Zeit referierte ich in Freiberg im Kino vor mehr als 150 Menschen zum Hirntumor und meiner Selbsthilfegruppe. Dies wurde von den Besuchern unglaublich gut angenommen. So etwas sollte es viel öfter geben.

www.dresden.de/selbsthilfe



Interesse an einem Eislaufkurs für Erwachsene?

Start am 30. September in der EnergieVerbund Arena – Kurse für unterschiedliche Ansprüche

Bereits vor Beginn der Eislaufsaison 2018/19 beginnt das Eislauf-Kursprogramm des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden in der EnergieVerbund Arena. Die ersten Kurse starten am Sonntag, 30. September.

Erfahrene Übungsleiterinnen vermitteln pro Kurs sonntags in fünf Einheiten zu je 45 Minuten Grundlagen, Tricks und Kniffe. Jeweils fünf Mal bietet der Eigenbetrieb Sportstätten in der Saison 2018/19, von September bis Ende März, Grund- und Aufbaukurse an. Der beliebte Profikurs ist in zwei Durchgängen Bestandteil des Programms.

■ Eislauf-Grundkurs

Im Eislauf-Grundkurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich sicher auf dem Eis zu fühlen und fortzubewegen und üben Basiselemente des Eislaufens. Beim Grundkurs bedarf es keiner oder weniger Vorkenntnisse.

■ Kurstermine Grundkurs, jeweils 18.30 bis 19.15 Uhr

■ Kurs I: 30. September bis 28. Oktober 2018

■ Kurs II: 4. November bis 2. Dezember 2018

■ Kurs III: 9. Dezember bis 20. Januar 2019 (keine Kurse am 23. und 30. Dezember 2018)

■ Kurs IV: 27. Januar bis 24. Februar 2019

■ Kurs V: 3. bis 31. März 2019

■ Eislauf-Aufbaukurs

Im Aufbaukurs vermitteln die Trainer Grundsätze des Eiskunstlaufens, einfache Schrittfolgen und leichte Eislaufelemente. Voraussetzungen zur Kursteilnahme sind sicheres Vorwärts- und Rückwärtslaufen sowie Übersetzen.

■ Kurstermine Aufbaukurs, jeweils von 19.30 bis 20.15 Uhr

■ Kurs I: 30. September bis 28. Oktober 2018

■ Kurs II: 4. November bis 2. Dezember 2018

■ Kurs III: 9. Dezember bis 20. Januar 2019 (keine Kurse am 23. und 30. Dezember 2018)

■ Kurs IV: 27. Januar bis 24. Februar 2019

■ Kurs V: 3. bis 31. März 2019

■ Eislauf-Profikurs

Der individualisierte Profikurs bietet Fortgeschrittenen die Möglichkeit, Schrittelelemente zu vertiefen sowie einfache Sprünge und Pirouetten zu erlernen. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, steht der Kurs in dieser Saison gleich zwei Mal auf dem Programm.

■ Kurstermine Profikurs, jeweils von 20.15 bis 21 Uhr

■ Kurs II: 4. November bis 2. Dezember 2018

■ Kurs IV: 27. Januar bis 24. Februar 2019

■ Kosten und Ort

Die Kursgebühr (fünf Einheiten) beträgt jeweils 55 Euro für den Grund- und Aufbaukurs sowie 65 Euro für den Profikurs. Helm und Schutzausrüstung sind bei allen Kursen erforderlich. Kursort ist die Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena.

■ Informationen

Verfügbare Kursplätze können Interessierte am Servicepunkt

der EnergieVerbund Arena unter Telefon (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an servicepunkt@dresden.de erfragen. Das Anmeldeformular steht online unter www.dresden.de/eislaufen.

Wie geht's weiter?



dresden.de/jugend

Freude am Wohnen in Dresden-Reick.

Wir bauen 74 barrierearme Mietwohnungen für Singles, Familien, Paare jeden Alters – und für Sie!

Willkommen zu Hause:

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- Wohnflächen von 50 m² bis über 100 m²
- offene Wohnküchen, auf Wunsch mit Einbauküche
- bodengleiche Duschen
- Balkon oder Terrasse mit Garten
- überwiegend mit Aufzug
- Pkw-Stellplätze vorhanden

Interesse?

Frau Josefin Hauptmann
Mobil: 0152/56629243
E-Mail: Vermietung-Dresden@vonovia.de
www.vonovia.de

Mietbeginn:
ab November

VONOVIA

Zurück am Dresdner Dirigentenpult

Marek Janowski unterzeichnet Vertrag als Chefdirigent der Dresdner Philharmonie

Marek Janowski kehrt als Chefdirigent der Dresdner Philharmonie zurück. Der 79-jährige übernimmt das Amt zur Saison 2019/2020. Er folgt auf Chefdirigent Michael Sanderling, der Dresden 2019 verlässt.

Die Kulturbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Annkatrin Klepsch, sagt: „Für die Musikstadt Dresden und die Dresdner Philharmonie ist es ein Glücksfall, mit Marek Janowski einen so erfahrenen wie international renommierten Dirigenten an ihrer Spitze gewonnen zu haben. Er wird das Orchester und den Konzertsaal noch verstärkter international positionieren. Als Kulturbürgermeisterin Dresdens freut es mich besonders, dass Dresden auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025 mit der Dresdner Philharmonie und Marek Janowski exzellente Partner zur Seite stehen.“

Marek Janowski, der bereits von 2000 bis 2003 Chefdirigent der Dresdner Philharmonie war, steht auch schon in dieser Saison am Pult des Orchesters und ist mit interessanten Programmen zu erleben. Dazu gehören am 13. und 14. Oktober die „Sinfonia domestica“ von Richard Strauss und am 20. und 21. Oktober Bruckners Messe f-Moll. Ein Höhepunkt sind die beiden Opern-Einakter „Der



Mantel und „Cavalleria rusticana“ von Puccini und Mascagni, die Marek Janowski am 8. und 10. März 2019 leitet.

Nach der Vertragsunterzeichnung. Marek Janowski (links) und Oberbürgermeister Dirk Hilbert mit dem Vertrag im Rathaus. Foto: Andreas Tampe

Städtepartnerschaft erhielt Auszeichnung

Dresden und St. Petersburg zum Abschluss des russischen Jahres geehrt

Zum Abschluss des Deutsch-Russischen Jahres der kommunalen und regionalen Partnerschaften 2017/2018 fand am 14. September 2018 im Auswärtigen Amt in Berlin im Beisein der Außenminister Deutschlands und Russlands, Heiko Maas und Sergej Lawrow, eine Abschlussveranstaltung statt. Im Plenum und in Arbeitsgruppen wurde diskutiert und präsentiert, wie erfolgreich und vielseitig sich der Bürgerdialog zwischen Deutschen und Russen auf regionaler Ebene gestaltet.

Den feierlichen Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Würdigung herausragender Projekte regionaler Zusammenarbeit. Der deutsche Außenminister Heiko Maas und sein russischer Kollege Sergej Lawrow zeichneten dabei persönlich 30 Kooperati-

onen besonders aus. Bereits im Vorfeld konnten sich Kommunen, engagierte Initiativen und Städtepartnerschaften um eine Auszeichnung für herausragende Partnerschaftsarbeit bewerben. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich in Absprache mit der Partnerstadt in der Kategorie „Sonstiges“ für eine Auszeichnung der seit 1961 bestehenden Städtepartnerschaft zwischen St. Petersburg und Dresden insgesamt beworben, um auf die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Aktivitäten im Rahmen dieser Partnerschaft hinzuweisen. Dabei kommt dem zivilgesellschaftlichen Engagement zahlreicher Vereine, Schulen, Institutionen und Privatpersonen ein besonders hoher Stellenwert zu. Aber auch die Zusammenarbeit der Verwaltungen beider Städte

sowie von Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen ist fester Bestandteil dieser langjährigen Beziehungen.

Mit ihrer Bewerbung für die Städtepartnerschaft insgesamt haben es St. Petersburg und Dresden bei knapp 250 Bewerbungen von Städten und Initiativen unter die ausgezeichneten Kooperationen geschafft.

Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der stellvertretende Vorsitzende des Komitees für Außenbeziehungen St. Petersburgs Arbi Abusaidowitsch Abubakarow nahmen aus den Händen der beiden Außenminister die Ehrenurkunde „für einen herausragenden Beitrag zur kommunalen und regionalen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland“ entgegen.

Helfer für Erdarbeiten im Alaunpark gesucht

Für Freitag, 21. September, suchen die „Neustadt-Kids“ ab 14 Uhr fleißige Hände für Erdarbeiten im Alaunpark. Treffpunkt ist an der Kletterspinne auf dem Spielplatz. Handschuhe und Werkzeug ist vorhanden. Nachfragen zur Aktion beantwortet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Halina Starkloff, Telefon (03 51) 4 88 71 42.

Die Kinder möchten gern den ehemaligen „Russensportplatz“ zu einem Bolzplatz umgestalten. Hilfe bekommen die Jungen und Mädchen vom Ortsamt Dresden Neustadt, vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jugendhilffichen Einrichtungen der Neustadt, die sie auf ihrem Weg begleiten. Dazu gehören unter anderem der Abenteuerspielplatz PANAMA, der offene Kindertreff des KiLa Känguruh e. V. sowie der offene Kindertreff vom Kinder- und Jugendhaus Louise. Für einen kulinarischen Abschluss der Aktion ist gesorgt.

Die Erdarbeiten sind notwendig, um einen Teil des Platzes zu ebnen und für die Fußballbegeisterten bespielbar zu machen. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste übernimmt im Anschluss die Rasenansaat. Ist das Gras angewachsen, bauen Fachleute die Tore auf und verankern sie fest im Boden.

Eine Sitzgruppe aus Sandstein stellten bereits der Mitarbeiter der verschiedenen Ämter auf.

Die Aktion für den Bolzplatz ergab sich aus einer participationswoche im Februar 2018. Kinder und Jugendliche der Neustadt waren gefragt, wie sie sich die Neustadt wohnlicher vorstellen.

Die participationswoche initiierte die Stadtteiltrunde der Neustadt als Reaktion auf die Planungskonferenz des Stadtraums als Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtteilplanung. Damit brachte man die Umgestaltung des Alaunparks erneut ins Gespräch.

Die Kinder und Jugendlichen äußerten bei diesem Projekt ähnliche Ideen und Wünsche zur Umgestaltung des Parkteils, wie die Bürgerinnen und Bürger bei der Befragung im Jahr 2013/2014. Die jungen Stadtgestalter wünschten sich für den Alaunplatz einen Bolzplatz mit Toren und eine gemütliche Ecke mit Sitzmöglichkeiten sowie Blumen, Sträucher und Obstbäume.

Knöllchen jetzt online prüfen und bezahlen

Ab sofort gibt es in Dresden das sogenannte „Online-Knöllchen“. Wer falsch geparkt hat, erhält in gewohnter Weise den Hinweiszettel des Ordnungsamtes unter dem Scheibenwischer. Neu ist, dass sich darauf ein QR-Code und die Zugangsdaten zum Online-Portal „knoellchen.dresden.de“ befinden.

Nachdem der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes alle Daten zur begangenen Ordnungswidrigkeit erfasst hat, stehen diese sofort online zur Verfügung. Durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone oder durch eingeben der Adresse „knoellchen.dresden.de“ gelangt der Betroffene in das Online-Portal und kann sich mit seinen Zugangsdaten anmelden. Er kann sich den gegen ihn erhobenen Tatvorwurf direkt ansehen und muss nicht mehr auf das schriftliche Verwarngeldangebot warten. Es ist ebenfalls möglich, das Verwarngeld über dieses Online-Portal zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung innerhalb von sieben Tagen, entfällt der Brief der Bußgeldbehörde.

„Das neue Verfahren vereinfacht den Verwaltungsaufwand und spart Portogebühren und Papier. Der Betroffene bekommt die Möglichkeit, sich noch vor Ort darüber zu informieren, was er falsch gemacht hat und kann die Parksünde schnell begleichen“, erklärt der Erste Bürgermeister Detlef Sittel. „Nutzer von Mietwagen haben dann außerdem den Vorteil, das Verwarngeld direkt bezahlen zu können und sparen sich damit die zusätzliche Gebühr der Mietwagenfirma“, so Sittel weiter.

Die Zahlung kann per Kreditkarte, Giropay, SEPA-Überweisungsvordruck oder mittels Girocode erfolgen. Alle Angaben werden sicher mittels SSL-Verschlüsselung übertragen. Der Hinweiszettel ist in Deutsch und in Englisch verfasst. Informationen auf dem Online-Portal sind in sieben Sprachen verfügbar.

Die Software für das Online-Knöllchen stellt die Firma Schelhorn OWiG Software GmbH bereit. Für den Erwerb und die Einrichtung gibt die Stadt 22 000 Euro aus.

Informationen zum Online-Knöllchen sowie den Zugang zum Portal stehen im Internet.

www.dresden.de/knoellchen



Neuer Gewerbepark an der Freiburger Straße

Dresdner Gewerbehofgesellschaft erweitert ihr Gründer- und Gewerbezentrum

An der Freiburger Straße in Löbtau lässt die Landeshauptstadt Dresden neue Flächen für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Startups erschließen. „Mit dem Gewerbepark Freiburger Straße entsteht auf dem von Löbtauer Straße, Hirschfelder Straße und Freiburger Straße umschlossenen Areal ein neues attraktives kommunales Gewerbegebiet für Unternehmen in Dresden“, erläutert Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Insgesamt umfasst die Fläche 40 000 Quadratmeter. Die für Gewerbe nutzbare Nettofläche beträgt 20 000 Quadratmeter.

In die Erschließung des Gewerbeparks inklusive Grunderwerb hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt rund 6,8 Millionen Euro investiert. Davon wurden 3,85 Millionen Euro über Programme zur Brachflächenrevitalisierung und Stadtentwicklung und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung) gefördert. „Den Eigenmittelanteil von etwa drei Millionen Euro werden wir über die Flächenverkäufe und über die Gewerbesteuererinnahmen refinanzieren“, erklärt Dr. Franke weiter. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der sächsischen Landeshauptstadt ist ungebrochen groß. Die Entwicklung eines dem Bedarf entsprechenden Bestands steht daher klar im Fokus der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Für die Erschließung des Areals, das zu den ältesten Gewerbebeständen in Dresden gehört, waren grundlegende Maßnahmen wie Baufeldfreimachung und Tiefenenttrümmerung notwendig. Danach wurde bis August 2018 eine Straße zur Löbtauer Straße gebaut, die Kreuzung Wernerstraße/Löbtauer Straße angepasst und ein bestehender Parkplatz der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft umverlegt. Die ersten fertigen Flächen wurden inzwischen ausgeschrieben. Ein Baufeld hat die Stadtverwaltung an die DGH verkauft, die jetzt mit den Bauarbeiten startet. Für weitere Gewerbeflächen laufen Kaufverhandlungen. Noch offen ist die Fertigstellung des Weißeritz-Grünzuges im Gewerbepark. „Wenn diese letzte Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, können wir auch die restlichen Flächen ausschreiben. Das wird



voraussichtlich Ende 2019 sein“, kündigt Dr. Robert Franke an.

Die Erschließung des Gewerbeparks wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung

Gewerbepark an der Freiburger Straße.
Visualisierung: NHzwo-Projects

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes.

KÜCHEN AKTION

1000,- € geschenkt*

5 Jahre Garantie
auf alle Geräte




Pirnaer
Möbelhandel GmbH

*bei Küchenkäufen ab 6500,- €

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive
Einrichtungen
—die bezahlbar sind

UN Spotlight Talk am 25. Oktober

Maßnahmen zum Klimaschutz stehen im Fokus

An die Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 erinnert der UN-Tag. Dieser wird in Dresden mit einem fünftägigen Programm für Schulen und einem Spotlight Talk im Rathaus am Donnerstag, 25. Oktober, im Festsaal des Dresdner Rathaus, Rathausplatz 1, begangen. Dieses Jahr steht das 13. Ziel „Maßnahmen zum Klimaschutz“ von insgesamt 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung im Fokus.

Vom 22. bis 26. Oktober gibt es für Schüler und Pädagogen ein umfangreiches Programm. Darin bietet sich die Möglichkeit, sich gemeinsam mit der Weltorganisation und deren Zielen zu beschäftigen. Zahlreiche lokale Organisationen bieten dabei Unterrichtseinheiten zu Klimawandel und Klimaschutz für Schulen und Schulklassen an. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.untag-

dresden.de. Beim UN Spotlight Talk am Donnerstag, 25. Oktober, ab 18 Uhr im Rathaus hält Dr. Johannes Cullmann, Direktor für Klima und Wasser der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) einen Festvortrag. Anschließend findet eine Diskussionsrunde mit der Dresdner Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen statt.

Während der Festveranstaltung wird der diesjährige Preis für regionale Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. verliehen.

Die Festveranstaltung ist öffentlich. Interessierte melden sich bitte online unter <https://protokoll.dresden.de/> an und erhalten danach eine Bestätigung.

Organisatoren des Tags der Vereinten Nationen in Dresden sind UNU-FLORES, Landeshauptstadt Dresden, Landesverband



der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) in Sachsen, UNICEF-Arbeitsgruppe Dresden, Lokale Agenda 21 für Dresden e.V. und Lions Club Lokale Agenda 21 Dresden e. V.

West-Ost-Radroute von Gorbitz nach Pillnitz

Lückenschluss jetzt auf der Winterbergstraße



Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden hat die Asphalt Schäden auf der Winterbergstraße zwischen Zufahrt Sporthalle/Mehrzweckhalle und Altdobritz 13 beseitigen lassen. Dieser Abschnitt ist Teil der beschil-

derten Radroute auf der wichtigen West-Ost-Verbindung von Gorbitz nach Pillnitz. Im Zuge der Bauarbeiten haben Bauleute die Sicherheitsmängel für Radfahrer beseitigt und den Asphalt erneuert. Damit wurden die Maßnahmen 525 und

Fertiger Radweg. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Amtsleiter Prof. Reinhard Koettitz (von links) bei einem Vor-Ort-Termin. Foto: Diana Petters

525 B aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt. Zum weiteren Ausbau der Radroute erklärt Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain: „Nach der Markierung der Radverkehrsanlagen auf der Winterbergstraße zwischen der Pikardie und Liebstädter Straße gibt es seit heute für Radfahrer aus der Innenstadt kommend eine durchgängige Verbindung über den Großen Garten und die Winterbergstraße bis Altdobritz. Mein Ziel ist es, dass deutlich mehr Menschen im Alltag mit dem Rad in Dresden unterwegs sind. Wir haben in der letzten Zeit einige Anstrengungen unternommen, um Radfahren in der Landeshauptstadt attraktiver und sicherer zu machen. Dabei versuchen wir, die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Stück für Stück umzusetzen. Lückenschlüsse, größere Sicherheit und Komfort für Radfahrer sind dabei unsere Hauptziele beim Ausbau des Radwegenetzes. Deshalb arbeiten wir im Moment vorrangig daran, die Lücken in der West-Ost-Radverbindung zu schließen.“

Klimaschutz-Stipendiaten zu Gast in Dresden

Am 13. September begrüßte Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen 17 Klimaschutz-Stipendiatinnen und -stipendiaten aus 16 Entwicklungsländern im Dresdner Rathaus. Der Besuch war der Auftakt einer Studienreise unter dem Motto „Wissenstransfer für effektive Klimaschutzpolitik“. Das internationale Klimaschutzstipendienprogramm der Alexander-von-Humboldt-Stiftung ermöglicht Nachwuchsführungskräften aus Asien, Afrika und Südamerika, ein Jahr lang in Deutschland an einem forschungsnahen Projekt eigener Wahl zu Klimaschutz und klimarelevantem Ressourcenschutz zu arbeiten.

Drei der 17 Stipendiaten haben ihre Gastinstitute in Dresden. So forscht zum Beispiel eine Stipendiatin an der Dresdner Universität der Vereinten Nationen (UNU-FLORES) zur sicheren Abwassernutzung in der Landwirtschaft, um dies in ihrem Heimatland Kolumbien als Strategie zur Anpassung an den Klimawandel anzuwenden.

Umweltpädagogische Lehrangebote

Bei einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 20. September, können sich Lehrkräfte und Horterzieher über die Lehrmodule zum Umweltpädagogischen Unterricht informieren, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft allen Dresdner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen kostenfrei anbietet.

Mittels Unterrichtsstunden, Exkursionen und Projekttagen bzw. -wochen können Schulklassen, Hort- und Kindergartengruppen lernen, wie Abfälle vermieden und richtig entsorgt werden, was mit den Abfällen im Anschluss passiert und welche Bedeutung der Umweltschutz hat. Die Informationsveranstaltung findet ab 14 Uhr auf der Rosenstraße 99 statt.

Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH stellen die Themenbereiche vor und erläutern die konkreten Angebote für die einzelnen Altersstufen. Im Anschluss können die Teilnehmer gleich eines der zahlreichen Exkursionsangebote kennenlernen – bei einem Rundgang durch die ansässige Sortieranlage für Leichtverpackungen.

Obwohl die Gefahr drohender Einbrüche zur Urlaubszeit besonders hoch ist, besteht dieses Risiko zu jeder Zeit. Häufig gelingt es Einbrechern innerhalb weniger Sekunden, sich durch Fenster oder Türen Zutritt zu verschaffen. Grundsätzlich gilt die Faustregel, dass sich ein Täter stets Zutritt zu Wohnungen oder Häusern verschaffen kann, solange dieser den Einbruch unbedingt möchte.

Allerdings gibt es mittlerweile zahlreiche technische Sicherungsmaßnahmen, die Täter abschrecken. Informationen der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes zufolge brechen etwa ein Drittel aller Täter den Einbruchversuch ab, falls sie erschwerte Bedingungen vorfinden. Eines dieser Konzepte mit hoher Aussicht auf Erfolg wurde nunmehr von Mitarbeitern der Schirmmacher Gruppe in Atlanta/USA dem dort ansässigen FBI vorgestellt.

Demonstration der Schirmmacher-Sicherheitstechnik in Atlanta erstaunte das FBI

Die kürzlich gegründete PM-SHIELD LP, eine eigenständige, amerikanische Niederlassung der Schirmmacher Gruppe in Atlanta/USA, hatte die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Präsentation „made in Nümbrecht/Germany“ einem ausgewählten Kreis von FBI-Agenten vorzustellen. Darunter waren auch 2 FBI-Spezialisten, die weltweit die Technik von Fenstern und Türen identifizieren



Foto: Fotolia

Einbruchsicherheit für die eigenen vier Wände:

FBI-Agenten verzweifeln an deutscher Technik

und somit in Anwendung und Ausführung bestens kennen. Diese gewonnenen Erkenntnisse werden durch die Spezialisten ausgewertet, um folglich die wirksamsten Spezialwerkzeuge zum schnellsten Öffnen von Fenster und/oder Türen einzusetzen. Diese gewaltsamen Öffnungen sind notwendig, damit z.B. den Einsatzkräften, auch S.W.A.T.-Teams genannt, der schnellstmögliche und gefahrloseste Zugriff auf Kriminelle ermöglicht wird.

Die beiden Agenten haben versucht, das Schirmmacher-Testfenster mit

FBI-Spezialwerkzeugen aufzubrechen. Ohne Erfolg. Aus verständlichen Gründen gibt es davon kein Film- oder Fotomaterial, nur das benutzte, einschlägige Werkzeug ist bekannt als Halligan Tool – ein äußerst wirkungsvolles Hebel- und Brechwerkzeug, das, außer bei Polizeiaktionen, auch bei Feuerwehreinsätzen zur Notöffnung regelmäßig zum Einsatz kommt.

Nach 20 Minuten massivem Angriff wurde der Versuch erfolglos abgebrochen. Die Schirmmacher- bzw. PM-Shield Technik fand damit große

Anerkennung, was der weiteren Vermarktung in USA mehr als dienlich sein wird. Mit über 25-jähriger Erfahrung ist sie Spezialist für Einbruchschutz. Nahezu alle Immobilien können im Fenster/Türenbereich fach- und sachgerecht auf lange Sicht wertvoll erhalten werden.

Das vielseitige Dienstleistungskonzept von der Schirmmacher Gruppe Dresden rund um Fenster, Tür und Tor ist als einzelne Maßnahme bis hin zu einem umfangreichen Paket abrufbar. Beratung, Planung, Reparatur, Instandsetzung bis hin zum

Einladung zur Deckenschau

Sonntag 23.09.2018
10-16 Uhr

Montag 24.09.2018
10-18 Uhr

Beratung vor Ort?
Tel.: 035797 73661
www.firma-koepping.de

MEINE (T)RAUMDECKE

PLAMECO DECKEN

PLAMECO Fachbetrieb Köpping
Güterbahnhofstr. 52 (B172), 01809 Heidenau
Außerhalb der gesetzl. Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!

TSR

THE METAL COMPANY

Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden
www.tsr.eu · Telefax 0351 4982162

Tel.: 0351 498 21 61

Machen Sie Ihren Schrott zu Geld

GZQ
CERTIFICATION

Austausch von Beschlägen, Glas, Dichtungen, Profilen und jeglichem Zubehör für Fenster- und Türvariationen in Holz, Kunststoff und Aluminium bilden die Grundlage der umfangreichen Arbeiten der ausschließlich eigenen Monteure. Insbesondere für ältere Fenster ein interessanter Kosten/Nutzen Vergleich.

Equipment für das Grundstück

Nicht nur der Schaden im Haus, sondern auch das Grundstück ist betroffen wenn eingebrochen wird. Da hilft es, sich auch mit der Absicherung des Grundstücks zu befassen. Es ist darauf zu achten, dass der eigene Grund kein rechtsfreier Raum ist. Wachhunde mögen zwar den Einbrecher in die Flucht treiben, können aber auch Unbeteiligten Schaden zufügen. Das gleiche gilt für gespannte Drähte und weitere Maßnahmen, die immer mal wieder angedacht werden. Sinnvoller ist es, das Grundstück einzuzäunen und in den Abendstunden auszuleuchten. Bewegungsmelder können helfen, halten Einbrecher aber nicht vom Betreten des Grundstücks ab. Sie bieten aber den Hausbewohnern den Vorteil, rechtzeitig handeln zu können. Gleichfalls ist eine Alarmanlage sinnvoll. Nicht zu verachten ist beim Schutz vor Einbrüchen das eigene Verhalten. Wer glaubt, Einbrüche sind stets geplant, irrt sich. Nicht selten fallen Bürger plötzlichen Einbrüchen zum Opfer, die einfach nur daher rühren, dass die Situation verheißungsvoll war: Auf Kipp gestellte Fenster, offene Terrassentüren, offensichtliche

Abwesenheit.

Sobald das Haus verlassen wird, sollten: Fenster komplett verschlossen und verriegelt werden, Balkon- und Terrassentüren verschlossen und verriegelt werden, Haustür abgeschlossen werden. Bei längerer Abwesenheit: Zeitschaltuhren angebracht werden.

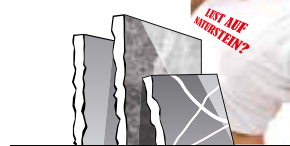
Gerade während des Urlaubs hilft es, die Rollladensteuerung so einzustellen, dass die Rollläden über Nacht heruntergefahren werden. Wer nun noch hingeht und zumindest einige Lampen über eine Zeitschaltuhr steuert, sodass abends trotz Abwesenheit Licht an ist, schützt sich vor Einbrüchen.

Einbruchsschutz wird staatlich gefördert

Hauseigentümer müssen die Maßnahmen zum Einbruchsschutz übrigens nicht komplett aus der eigenen Tasche zahlen. Es gibt eigens eingerichtete Zuschüsse der KfW, die den Einbruchsschutz massiv fördern. Grundsätzlich fallen folgende Punkte unter die Förderung: Alarmanlagen, Beleuchtung, Einbruchshemmende Haus- und Wohnungstüren, Einbruchshemmende Fenster und Fenstertüren. Zudem wird im besonderen auch die Nachrüstung gefördert. Es lohnt sich mit dem Förderprogramm vertraut zu machen. Nicht selten lassen sich Versicherungsbeiträge reduzieren, wenn eine ausreichende Absicherung nachgewiesen werden kann.

Mehr Informationen und eine ausführliche Beratung finden Sie unter Telefon (03529) 5 74 77 77 oder schirmmacher-einbruchschutz.de.

Naturstein erleben!



NATURSTEINE
Rentzsch

Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentzsch

www.natursteine-rentzsch.de

Herstellung und Montage

Treppen | Fensterbänke
Tische | Arbeitsplatten
Waschtische
Kaminplatten
Fliesen
Grabmale

Großbrösendorfer Straße 43
01896 Lichtenberg

natursteine-rentzsch@t-online.de

☎ 035 955-45186

SPANNDECKE-PERFEKT



Ihre neue Raumdecke an nur einem Tag

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE

Wir machen Ihr Haus trocken.

Mit **HEIßPARAFFIN**
gegen Feuchtigkeit und
Schimmel im Haus

**IHRE SICHERHEIT FÜR
EIN TROCKENES UND
GESUNDES WOHNEN.**

Sie rufen an.
Wir haben die Lösung.
Sanierungsspezialisten
seit über 25 Jahren!



**ANDREAS MEYER - Fachbetrieb
für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828

Informationen unter: www.isotec.de/meyer

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb

Schramm

GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) findet statt am Montag, 24. September 2018, 16.30 Uhr, im Stadtmuseum Dresden, Festsaal im Landhaus, Wilsdruffer Straße 2

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) findet statt am Dienstag, 25. September 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2018

2 Eintrittspreise für das Abschlusskonzert der Dresdner Musikfestspiele 2019

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften findet statt am Mittwoch, 26. September 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg

hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Dresden-Hellerau (Airportpark)

3 Bebauungsplan Nr. 3040, Dresden-Hellerau Nr. 14, Festspielhaus Hellerau

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

4 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung findet statt am Mittwoch, 26. September 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Schaffung eines Radweges von Langebrück nach Liegau-Augustusbad

■ Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Donnerstag, 27. September 2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom

16. August 2018

2 Informationen/Fragestunde

3 Berichterstattung AG Jugendverbandsarbeit

4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

5 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 – Vorläufige Zuwendungen

6 Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 – Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern

7 Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

8 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO

9 Schulsozialarbeit III

10 Schulsozialarbeit I

11 Konzept Schulabsentismus

12 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016

13 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden tagen

■ Prohlis

Montag, 24. September 2018, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Verknüpfung der Buslinien 75 und 94

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

■ Haushaltssatzung 2019/2020

und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe – 1. Lesung

■ Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 – Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern Plauen

■ Plauen

Dienstag, 25. September 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

■ Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke

■ Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Stadtbezirks-

beiräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Blasewitz

Mittwoch, 26. September 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von

Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Vorstellung Bauvorhaben STESAD – Alemannenstraße und Kipsdorfer Straße

■ Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Leuben

Mittwoch, 26. September 2018, 19 Uhr, im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Neufassung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden und die Ausgrenzung der überschwemmungsfährdeten Gebiete der Elbe

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte

gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Cotta

Donnerstag, 27. September 2018, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Verknüpfung Buslinien 75 und 94
■ Straßenbahnhaltstelle auf der Nossener Brücke

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von

Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Bürgerbeteiligungssatzung

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 10. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes
V2502/18

1. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen verändert.

2. Entsprechend Anlage 2 werden die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes den Zuwendungsbescheiden angepasst.

3. Entsprechend Anlage 3 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Verpflichtungsermächtigungen verändert.

Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2018 der Dresdner Philharmonie

V2282/18

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Erhö-

hung der Erträge und Aufwendungen für die Dresdner Philharmonie in Höhe von jeweils 1.349.100 Euro für das Haushaltsjahr 2018. Die Mehrerträge werden der Dresdner Philharmonie zur Finanzierung von insgesamt 7 Personalstellen, anfallende Investitionsmaßnahmen und voraussichtliche Mehrausgaben im laufenden Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind für das Jahr 2018 aus dem zentralen Stellenpool zuzuordnen und ab dem Jahr 2019 bei der Personalstellenbemessung zu berücksichtigen.

Veränderung von Auszahlungsansätzen sowie der Zuordnung von Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes in 2018

V2536/18

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Umverteilung der Auszahlungsansätze für die Maßnahme „Promenadenring – Bauabschnitt 3“ entsprechend der Anlage Punkt 1, um eine Vorfinanzierung der beantragten Fördermittel im Förderprogramm Aufwertung sicherzustellen.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die verfügbaren Eigenmittel wieder in den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft umzuverteilen, nachdem der Prüfbericht zur Maßnahme durch die Bewilligungsbehörde ausgestellt wurde.

3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlage Punkt 2 auf das Projekt „Sanierung 15. Grundschule“ umzuverteilen.

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2018 des Umweltamtes
V2448/18

Das Budget des Produktes 10.100.56.1.0.01 – Altlastensanierung, Abfallrecht und Bodenschutz wird haushaltsneutral, ertrags- und aufwandsseitig zahlungswirksam im Jahr 2018 um 1.000.000 Euro erhöht.

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2018 des Umweltamtes
V2458/18

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Aufstockung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung

des Grundstückes Friedrichstraße 17 in Höhe von jeweils 156.000 Euro.
Vorläufiger Jahresabschluss 2017
V2571/18

1. Die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Bildung und Übertragung der Auszahlungsreste in Höhe von 53.992.831,72 Euro für den Bestand der Rückstellungen des Jahresabschlusses 2017 nach 2018 wird bestätigt.

Bewerbung um eine Förderung für die Sanierung Waldspielplatz Albertpark und Bereitstellung der Komplementärmittel
V2634/18

1. Die Landeshauptstadt Dresden bewirbt sich bis zum 31. August 2018 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt Sanierung Waldspielplatz Albertpark.

2. Als Komplementärmittel stehen im Haushalt 2018 12.500 Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden 19.125 Euro und für das Jahr 2020 werden 180.875 Euro verpflichtend bereitgestellt.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen
A0391/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Durchführung einer Abschiebung/Rückschiebung eine Verletzung des Kindeswohls entsprechend § 8 a SGB VIII ausgeschlossen ist.

1. Der Jugendhilfeausschuss fordert, die in der Flüchtlingssozialarbeit, in Beratungsstellen und sonstigen Einrichtungen tätigen Fachkräfte, die in Dresden lebende Personen im Asylverfahren oder

in Duldung betreuen, auf, in folgenden Fällen unverzüglich das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zu informieren:

a. wenn sie Kenntnis von einer seitens der Ausländerbehörde festgesetzten Abschiebungsandrohung mit Frist zur freiwilligen Ausreise von Minderjährigen oder Familien mit Minderjährigen erhalten und

b. ihnen Umstände bekannt werden, die im Falle einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen können.

Der Oberbürgermeister wird zu diesem Zweck beauftragt,

2. das Jugendamt der Landeshaupt-

stadt Dresden zu beauftragen, ein Verfahren zur Prüfung auf eine mögliche Verletzung des Kindeswohls bei geplanten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen von minderjährigen Personen/Familien mit minderjährigen Kindern bis zum 31. Dezember 2018 zu entwickeln.

3. bei den zuständigen Landesbehörden darauf hin zu wirken, dass der Zugriff im Vorfeld aufenthaltsbeendender Maßnahmen von Minderjährigen und deren Familien nur tagsüber im Zeitraum von 6 bis 18 Uhr durchgeführt werden.

4. bei den zuständigen Landesbehörden darauf hin zu wirken, dass aufenthaltsbeendende Maß-

nahmen von Minderjährigen nicht aus Bildungseinrichtungen oder Kindertagesstätten heraus erfolgen.

5. bei den zuständigen Landesbehörden darauf hin zu wirken, dass durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen keine Trennung von Familien erfolgt.

6. bei den zuständigen Landesbehörden darauf hin zu wirken, dass vom Jugendamt in Obhut genommene Minderjährige nicht abgeschoben werden.

7. den Vollzugsbehörden Unterstützung bei der Sicherstellung des Kindeswohls beim Vollzug einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme von Minderjährigen,

zum Beispiel durch Schulung der eingesetzten Kräfte zu bieten.

8. darauf hinzuwirken, dass die untere Ausländerbehörde bei vorgesehenen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen von minderjährigen Personen/Familien mit minderjährigen Kindern durch Einsatz oder Hinzuziehung geschulter Fachkräfte sicherstellt, dass eine Prüfung auf eine etwaige Verletzung des Kindeswohls erfolgt und ggf. auf das Kindeswohl bezogene Abschiebungshindernisse festgestellt werden. Über das Ergebnis dieser Hinwirkung ist dem Jugendhilfeausschuss quartalsweise zu berichten.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Weiterführung des Projektes „Familienklassenzimmer“ an der 139. Grundschule

V2089/17

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Mittel in Höhe von 22.250 Euro aus dem Budget Förderung Freier Träger in das Budget Hilfen zur Erziehung und beauftragt die Verwaltung, eine Finanzierungsvariante für das Projekt „Familienklassenzimmer“ zu erarbeiten.

für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen

V2318/18

1. In der Landeshauptstadt Dresden wird ab 1. September 2018 eine Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen, eingerichtet. Grundlage für deren Betreuung ist das vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Konzept zur Betreuung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen (V1618/17).

2. Die Beratungsstelle wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS) betrieben. Sie erhält dafür eine jährliche Projektförderung in Höhe von 100.000 Euro laut Anlage 2 zur Vorlage. Für das Jahr 2018 wird zum Betrieb der Beratungsstelle eine Förderung in Höhe von 36.000 Euro gewährt.

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2018 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

V2296/18

1. Der Jugendhilfeausschuss be-

schließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2018 in Höhe von 1.100.000,00 Euro gemäß der Anlage zur Vorlage.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 522.243,36 Euro werden nicht bewilligt.

3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2018

V2402/18

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen, welche in der Anlage zum Beschluss aufgeführt sind.

2. Der Förderanteil des Jugendamtes wird dabei auf max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V.

V2540/18

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V. vom 1. September 2018 bis 31. Dezember 2018 i. H. v. 43.297,00 Euro (2,5 VzÄ) für Personalkosten und 10.328,00 Euro für Sachkosten.

2. Eine Begleitevaluation des Projektes erfolgt seitens der Verwaltung des Jugendamtes und wird dem Jugendhilfeausschuss bis 30. September 2020 vorgelegt. Ein Zwischenbericht erfolgt zum 30. September 2019.

Kindertreff im Stadtraum 5 Pie-schen – Kaditz, Mickten, Trachau V2384/18

1. Das in Form eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschriebene Angebot „Kindertreff in Anbindung an ein im Stadtraum 5 bestehendes Angebot mit 0,5 VK“ (V2041/17, Anlage 1, Punkt 3) wird an den Träger der freien Jugendhilfe Evangelisch-Lutherische Laurentiuskirchgemeinde Dresden vergeben.

2. Das bestehende Angebot JiL – Jung in Laurentius wird somit um 0,5 VZÄ am Standort Homiliusstraße 15, 01139 Dresden ab 1. September 2018 erweitert.

4. Nachtrag vom 30. August 2018 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 27.09.2010

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden hat am 30. August 2018 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 27.09.2010 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 4. Nachtrag.

Artikel I

Im § 5 - Gebührentarif - erhalten die Ziffern I und II folgende Neufassung:

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten	
1.1 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 10 Jahre)	260,00 €
1.2 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 20 Jahre)	520,00 €
1.3 Einheitlich gestaltete und gemeinschaftlich gepflegte Reihengrabstätten gemäß § 28 Abs. 7 der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten und Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgrundgebühr, Ruhezeit 20 Jahre)	
1.3.1 für Sargbestattung	3.435,00 €
1.3.2 für Urnenbeisetzung	3.060,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1 für Sargbestattungen pro Grablager	
2.1.1 Normal-Wahlgrabstätte	640,00 €
2.1.2 Familien- bzw. Wandgrabstätte	760,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen pro Grablager	640,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	
für Grabstätten nach 2.1.1	32,00 €
für Grabstätten nach 2.1.2	38,00 €
für Grabstätten nach 2.2	32,00 €

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 25,00 € je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis vier Wochen nach Erteilung des Gebührenbescheides fällig.

Artikel II

Im § 5 - Gebührentarif - erhält Ziffer III.3 folgende Neufassung:

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

3. Gebühr für Beisetzung einer Urne in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 32 der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit einschließlich Namensnennung, anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten sowie Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr) mit gemeinsamer Namensnennung auf Gemeinschaftsgrabmal	1.750,00 €
---	------------

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2019 in Kraft.

Dresden, am 31.08.2018
Verbandsversammlung des
Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden



Superintendent
und Vorsitzender
gez. A. Nollau


Mitglied

Mitglied
gez. E. Jahn

Bestätigt
Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, 04.09.2018
gez. am Rhein Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte für die vom Haupt- und Personalamt ausgeschriebenen Stellen über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/Stellenangebote.

Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Für Bewerbungen der Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen, die unter der jeweiligen Ausschreibung stehen. Sie sind extra im Internet unter www.dresden.de/stellen aufgeführt.

■ **Im Ordnungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Antragsprüfung/
BtM-Maßnahmen
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr.: 32180901**

ab sofort befristet für die Dauer einer Langzeiterkrankung zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-II-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. September 2018

■ **Im Sozialamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachgebietsleiter/-in
Unterbringung
Ausländer/Aussiedler
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50180901**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. September 2018

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Kaufpreissammlung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr.: 62180901**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule, Fachrichtung Vermessungstechniker/-in, Fachrichtung Vermessung, Bauwesen, Immobilienwirtschaft. Die wöchentliche Arbeitszeit bis zum 31. Dezember 2018 beträgt 35 Stunden. Ab 1. Januar 2019 ist eine Erhöhung auf 40 Stunden/Woche möglich.

Bewerbungsfrist: 28. September 2018

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Planung/
Projektmanagement
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 67180901**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Landschaftsarchitektur. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. September 2018

■ **Im Bürgeramt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Wahlorganisation und
Grundsatzaufgaben
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr.: 33180901**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang in der Fachrichtung Verwaltung oder vergleichbarer Fachrichtung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Oktober 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Umweltschutz und
Straßenbegleitgrün
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 66180901**

ab dem 1. März 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung,

zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt; auf dem Gebiet der Landschaftsökologie, des Naturschutzes, der Umwelttechnik oder vergleichbares Fachgebiet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Baufreimachung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 66180903**

ab 1. Oktober 2018 und ab 1. März 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) auf dem Gebiet des Bau- und Vermessungswesens oder Betriebswirtschaft oder vergleichbar

■ Fachwirt (VWA, BA)

■ A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager
Bürger- und
Sozialverfahren (w/m)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 17
16/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2018
Bewerbungen sind **schriftlich** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Mitarbeiter/-in
IT Application
Management Bürger-
und Sozialverfahren
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr.: EB 17 17/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Erforderliche Ausbildung

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2018
Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Farb- und Oberflächen-
gestaltung**

**Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 61180902**

ab dem 16. Oktober 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, auf dem Gebiet Architektur, Gestaltung, Design oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Oktober 2018

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Verkehrsplaner/-in ÖPNV
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr.: 61180903**

ab dem 1. Februar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, auf dem Gebiet Verkehrsplanung, Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen mit Spezialisierung

im Fachbereich oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Oktober 2018

■ **Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Planungssteuerung
Verkehrstechnik
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 66180902**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt; auf dem Gebiet Bauingenieur- oder Verkehrswesen, Vertiefungsrichtung Verkehrstechnik oder vergleichbares Fachgebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2018

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Fachärztin/Facharzt für
Kinder- und**

**Jugendpsychiatrie
Entgeltgruppe 15 +
Arbeitsmarktzulage/
Besoldungsgruppe A 14
Chiffre-Nr.: 53180901**

ab dem 1. März 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (oder mindestens fortgeschrittene Ausbildung – hier erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TVöD) bzw. Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene des Gesundheitsdienstes

Die Arbeitsmarktzulage beträgt 300 Euro/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2018

Informationen zu den Ausschreibungen stehen im Internet unter www.dresden.de/stellen. Das Onlinebewerberportal steht unter www.dresden.de/stellenangebote.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Neu gefasstes Überschwemmungsgebiet der Elbe in Dresden für ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ100: 4370 m³/s) und zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Elbe in Dresden

1. Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Elbe in Dresden (HQ100)

Nach der Aktualisierung des Simulationsmodells für den Wasserabfluss in der Elbe im Auftrag des Freistaates Sachsen (2D-HN-Modell Elbe, Strom-km 30,0 bis 85,0) wurden die städtischen Überflutungsflächen unter anderem für ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100), im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden neu berechnet. Die Ergebnisse zeigen vielfach Abweichungen zwischen dem derzeit als festgesetzt geltenden Überschwemmungsgebiet (HQ100) und den für ein solches Ereignis neu ermittelten Überflutungsflächen. Dies trifft insbesondere auch für das Gebiet zu, das durch die fertig gestellte öffentliche Hochwasserschutzanlage

in den Bereichen Stetzsch, Gohlis und Cossebaude bis zu einem HQ100 vor Überflutungen geschützt wird. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe wird im Stadtgebiet Dresden nunmehr an die neuen Erkenntnisse angepasst. Die Landeshauptstadt Dresden ist dazu gemäß § 76 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet. Das geänderte Überschwemmungsgebiet für ein HQ100 der Elbe wird gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 2 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist (SächsWG), in Karten dargestellt. Es besteht aus einer Übersichtskarte und 32 flurstücksgenauen Detailkarten. Innerhalb des Überschwemmungsgebietes ist das sogenannte Hoch-

wasserabflussgebiet durch eine deutlich sichtbare Linie von der übrigen Überschwemmungsfläche abgetrennt. Die Karten werden gemäß § 73 Absatz 3 SächsWG öffentlich ausgelegt.

Das geänderte Überschwemmungsgebiet gilt ab Beginn der öffentlichen Auslegung der Karten, das heißt ab dem 1. Oktober 2018. Gleichzeitig tritt das bisher als festgesetzt geltende Überschwemmungsgebiet vom 25. Oktober 2004, angepasst mit Datum 9. Januar 2012 und 27. Juni 2016 in Folge der Fertigstellung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen, außer Kraft.

2. Überschwemmungsgefährdete Gebiete der Elbe in Dresden

Es wurde unter Verwendung des Elbe-Simulationsmodells ebenfalls die städtische Überflutungsfläche für ein Hochwasserereignis, wie

es statistisch einmal in 200 Jahren zu erwarten ist (HQ200, das heißt Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit), berechnet. Die äußere Flächenbegrenzung liegt regelmäßig außerhalb der Grenze des für ein HQ100 festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Die entstehenden Differenzflächen werden angrenzend an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet in den unter Ziffer 1 genannten Übersichts- und Detailkarten mit dargestellt. Sie gelten in Anwendung des § 75 Absatz 4 SächsWG ab Beginn der öffentlichen Auslegung der Karten, das heißt ab dem 1. Oktober 2018,

a) als überschwemmungsgefährdetes Gebiet gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1 SächsWG und
b) im geschützten Bereich von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen

gen, die vor einem HQ100 schützen sollen, ebenso als überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 Absatz 1 Nummer 2 SächsWG. Gleichzeitig treten die seit 9. Januar 2012 bzw. 27. Juni 2016 infolge der Fertigstellung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen in Karten dargestellten überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Elbe nach § 75 Absatz 1 Nummer 2 SächsWG außer Kraft.
Die Karten mit Darstellung der

Gebiete gemäß den Ziffern 1. und 2., bestehend aus einer Übersichtskarte und 32 Detailkarten, können im Zeitraum **vom 1. Oktober 2018 bis 15. Oktober 2018** in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, 2. Stock, Zimmer W 205, während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden: montags und freitags 9 bis 12 Uhr dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

mittwochs geschlossen. Gleiches gilt für die Karten, die ihre Gültigkeit verlieren. Auch können ab dem 1. Oktober 2018 im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden das neue festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und die neuen überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Elbe aufgerufen und eingesehen werden (www.dresden.de/Themenstadtplan). Für Interessierte und Betroffene

ne bietet die Landeshauptstadt Dresden im Internet das Informationsblatt „Bauvorhaben und Hochwassergefährdung“ an. Es ist zu finden unter www.dresden.de, unter dem Suchbegriff „Bauvorhaben und Hochwassergefährdung“.

Dresden, 28. August 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG, Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Reick, Flurstücke-Nr. 74/17, 212/42, Streckennummer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 10. Dezember 2017, Bescheid GZ.: 52124-521pf/017-2017#016, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 74/17 (Größe 6.791 m²) und Flurstück-Nr. 212/42 (Größe 3.660 m²) der Gemarkung Reick, Streckennummer 6240, Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380,

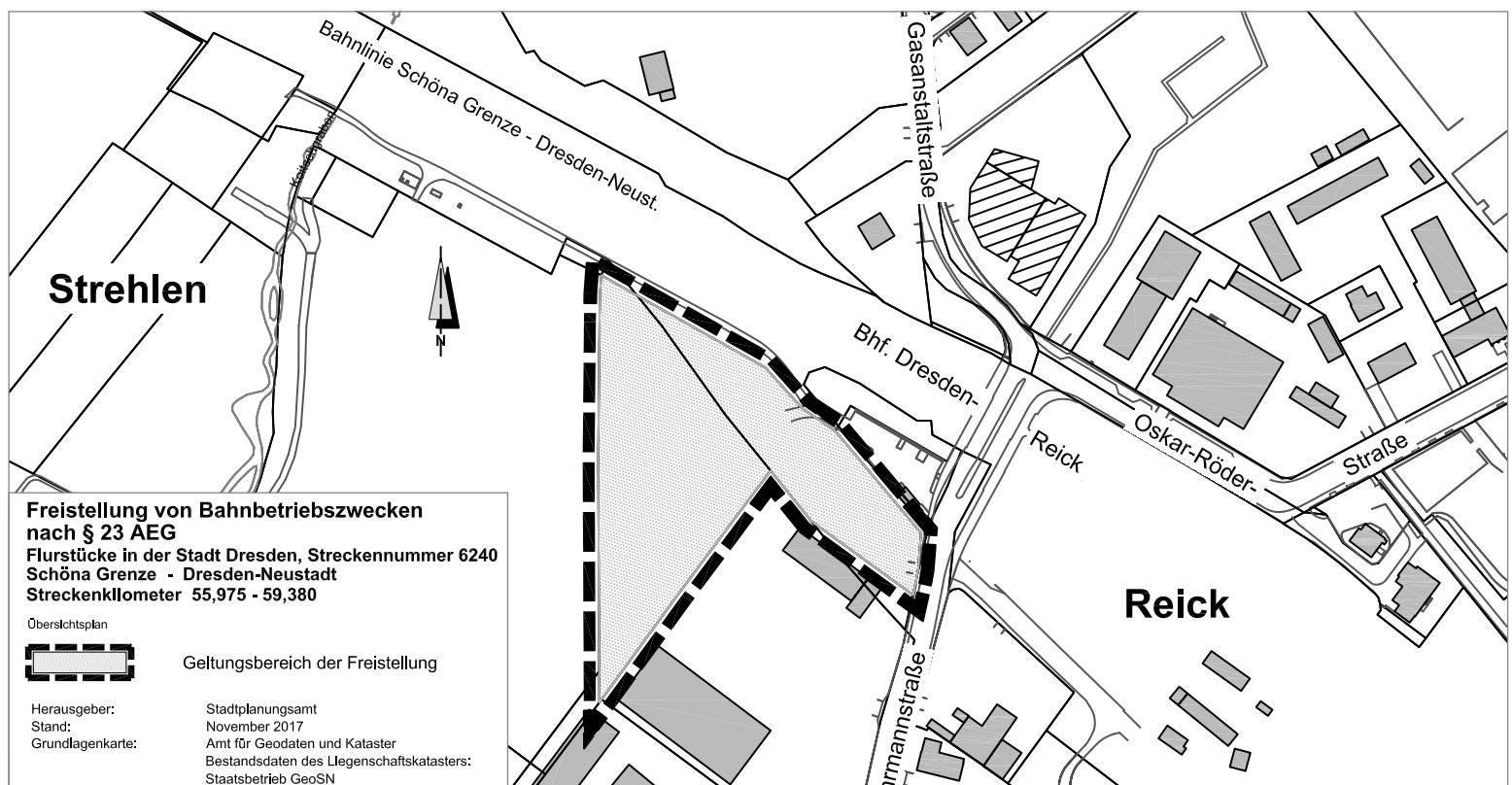
von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt

zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 1. Oktober bis einschließlich 1. November 2018** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 10. Dezember 2017 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 13. September 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG, Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Strehlen, Flurstücke-Nr. 264/2, 272/2, 274, 274/e, 281/b, 273/1, 273, Streckenkilometer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 10. Dezember 2017, Bescheid GZ.: 52124-521pf/017-2017#016, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 264/2 (Größe 11.682 m²), Flurstück-Nr. 272/2 (Größe 12.691 m²), Flurstück 274 (Größe 4.830 m²), Flurstück 274/e (Größe 1.190 m²), Flurstück 281/b (Größe 11.470 m²), Flurstück 273/1 (Größe 456 m²) und Flurstück

273 (Größe 10.010 m²) der Gemarkung Strehlen, Streckenkilometer 6240, Schöna Grenze-Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit

der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt.

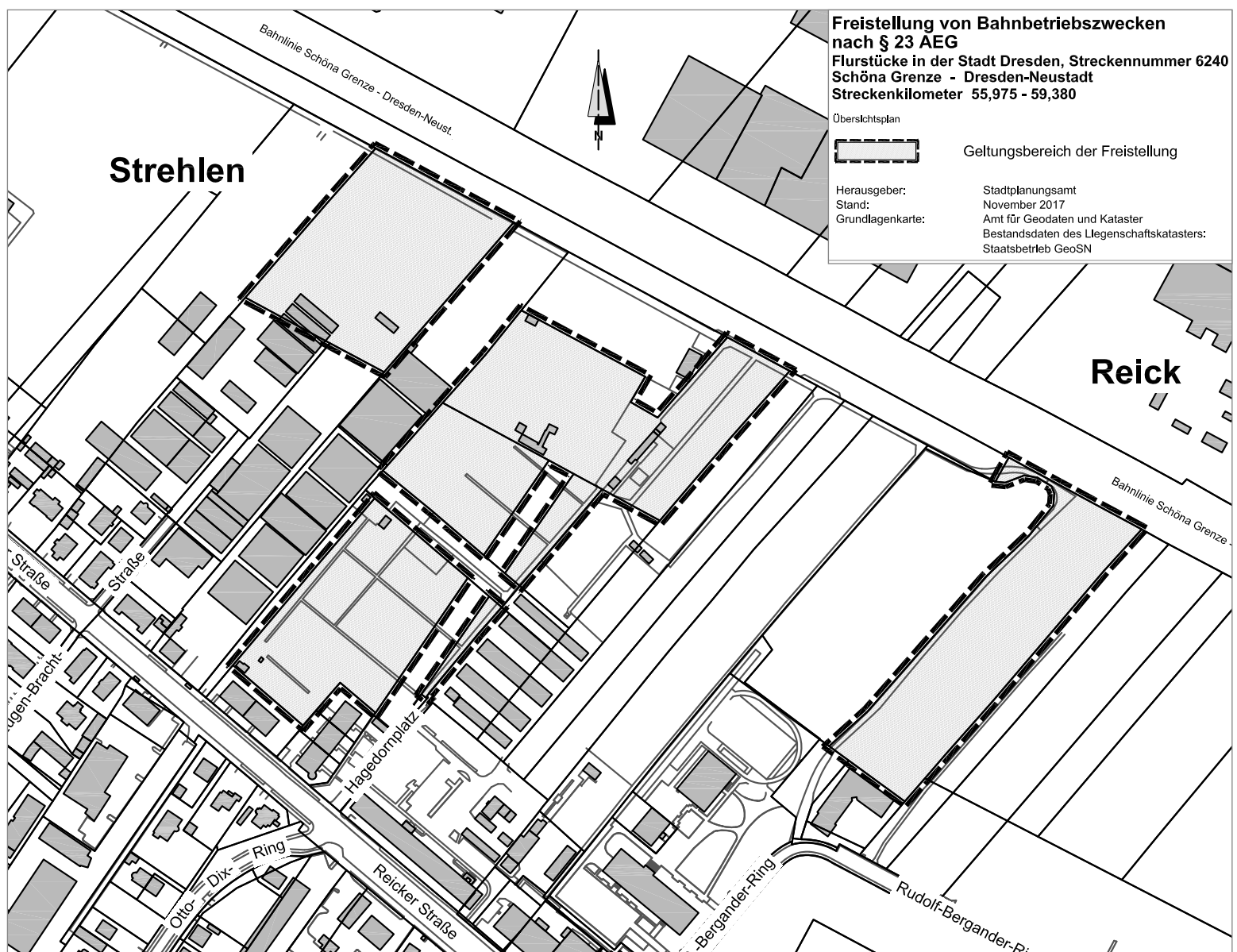
Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plan-kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 1. Oktober bis einschließlich 1. November 2018** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 10. Dezember 2017 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 13. September 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Strehlen, Flurstücke-Nr. 295/e, 300/e, 293/e, Streckennummer 6240 Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 10. Dezember 2017, Bescheid GZ.: 52124-521pf/017-2017#016, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 295/e (Größe 4.800 m²), Flurstück-Nr. 300/e (Größe 3.650 m²) und Flurstück 293/e (Größe 6.150 m²) der Gemarkung Strehlen, Streckennummer 6240, Schöna Grenze–Dresden-

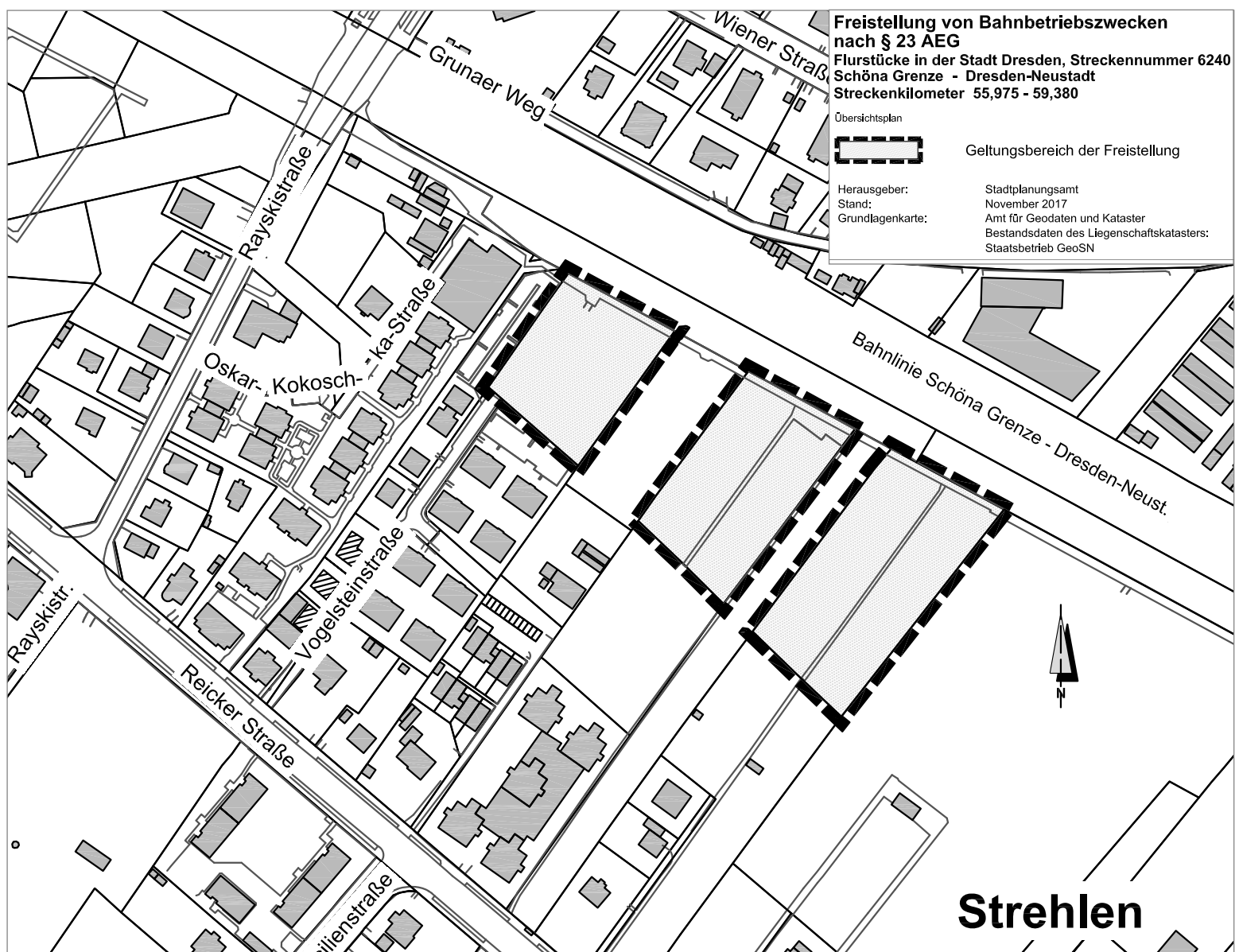
Neustadt, Streckenkilometer 55,975–59,380, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt.

Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Str. 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 1. Oktober bis einschließlich 1. November 2018** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 10. Dezember 2017 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 17. September 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 27 Wohneinheiten und 5 PkW-Stellplätzen“

Kipsdorfer Straße; Schaufußstraße; Gemarkung Seidnitz; Flurstück 114/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. August 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/03184/18 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit 27 Wohneinheiten und 5 PkW-Stellplätzen auf dem Grundstück: Kipsdorfer Straße; Schaufußstraße; Gemarkung Seidnitz, Flurstück 114/6

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung, eine Auflage und einen Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

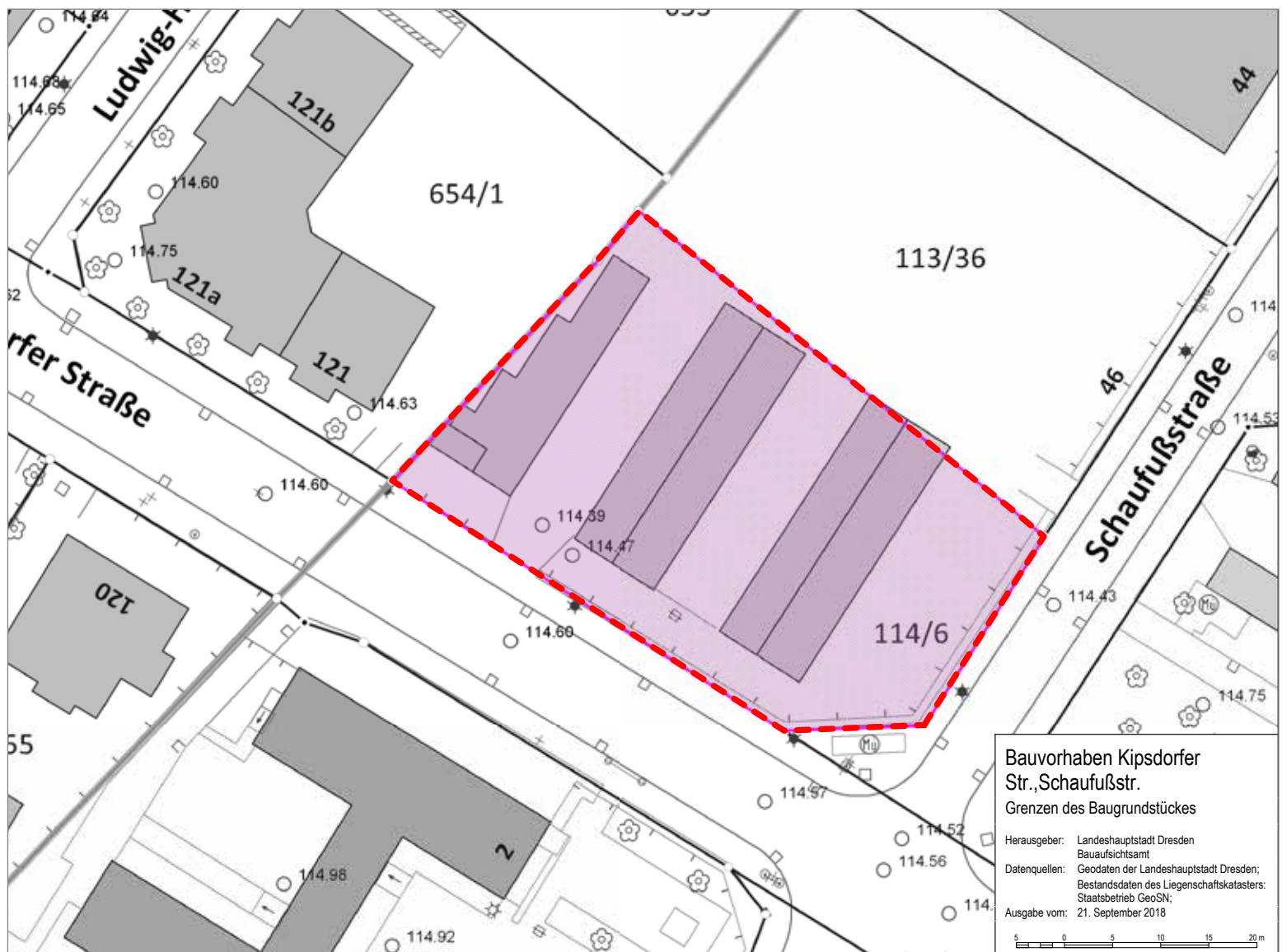
oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5008, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 20. September 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 5. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
Verkauf des mit einem Einfamilienreihenendhaus und einem Carport bebauten Grundstückes, Ahornstraße 6, 01731 Kreischa V2411/18

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ahornstraße 6 in 01731 Kreischa, Flurstück 366/5 und 1/6 Miteigentumsanteil am Flurstück 366/10 jeweils der Gemarkung Gombsen, mit einer Größe von 259 m² und 152 m² an den in der Anlage 1 zur Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 205.555,00 Euro zu veräußern.

Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlemer Platz hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V2289/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet um den Strehlemer Platz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3035, Dresden-Strehlen Nr. 7, Strehlemer Platz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

3. Im Zuge der weiteren Planung sind die Auswirkungen auf die Sichtachsen und die Stadtsilhouette gesondert darzulegen, zu erläutern und zu prüfen.

Bebauungsplan Nr. 3025, Dresden-Altstadt I Nr. 46, Pillnitzer Straße/Grüner Straße hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes V2416/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Pillnitzer Straße und Grüner Straße in der südlichen Pirnaischen Vorstadt einen einfachen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3025, Dresden-Altstadt I Nr. 46, Pillnitzer Straße/Grüner Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des

Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das Planungsziel „Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der denkmalgeschützten Wohnanlagen im Plangebiet unter Beachtung nachbarschaftlicher, grünordnerischer, denkmalpflegerischer und städtebaulicher Belange“ angestrebt wird.
Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Autobahnauffahrt Prohlis – Fahrtrichtung Prag A0409/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei den zuständigen Stellen des Freistaates für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Autobahnauffahrt Prohlis in Richtung Prag einzusetzen.

2. Bei der Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist eine Koordinierung mit den Lichtsignalanlagen „Autobahnauffahrt Prohlis – Fahrtrichtung Prag“ und „Kreuzung S 191/Leubnitzer Straße“ zur Gewährleistung einer „grünen Welle“ zu prüfen.

Dresdens älteste Freiwillige Feuerwehr wird 140

Dresdens älteste heute noch aktive Freiwillige Feuerwehr hat Geburtstag. Es war am 19. September 1878 als die Feuerwehr Pillnitz im Beisein des Branddirektors der Dresdens Berufsfeuerwehr, Gustav Ritz, gegründet wurde. 45 Kameraden schlossen sich damals zusammen, um die Bürger der Dörfer Pillnitz, Niederpoyritz, Oberpoyritz und Söbriken künftig besser vor Bränden und anderen Gefahren zu schützen. 140 Jahre später stehen nur acht Kameraden und Kameradinnen in der Personalsituation im aktiven Dienst sehr angespannt. Deshalb nutzt die heutige Stadtteilfeuerwehr Pillnitz ihre Jubiläumsfeier auch, um die Werbetrommel für das ehrenamtliche Engagement an Spritze und Drehleiter zu rühren.

Am Sonnabend, 22. September, laden die Kameradeninnen und Kameraden ab 14 Uhr zur Feier des 140-jährigen Jubiläums ins Feuerwehrhaus in der Dampfschiffstraße. Auf dem Festprogramm stehen ein Theater-

stück, die Vorstellung eines neuen Einsatzfahrzeugs, eine Tombola und ein Lampionumzug. Abends wird zum Tanz geladen.

Nicht nur Jugendliche werden zur Verstärkung der Jugendfeuerwehr gesucht, sondern auch Erwachsene, die sich aktiv am Feuerwehrdienst beteiligen. Die Freiwillige Feuerwehr bietet moderne Ausrüstung und Ausstattung sowie beste Möglichkeiten sich aus- und fortzubilden. Besonders schätzen die freiwilligen Helfer die Gemeinschaft, in der sich Bürgerinnen und Bürger zusammen finden, um im Dienst der Allgemeinheit zu stehen. Genau das war schon vor 140 Jahren die Motivation, einen eigenen Feuerlöschverband in Pillnitz zu gründen. Als am 2. September 1878 der Königliche Marstall beim Schloss Pillnitz in Flammen stand, konnte das Feuer nur mit Hilfe auswärtiger Feuerwehreinheiten gelöscht werden. Die Schlosswache, die damals auch für den abwehrenden Brandschutz zuständig war, wurde des

Brandes nicht mit eigenen Mitteln Herr. Daraufhin gründeten am 15. September 1878 Bürger der Dörfer Pillnitz, Niederpoyritz, Oberpoyritz und Söbriken eine Freiwillige Feuerwehr. Seitdem bewiesen die Pillnitzer Kameraden oft, wie wichtig ihr ehrenamtlicher Einsatz ist. Am 3. Januar 1905 löschten sie zügig den Brand des Kamelienhauses und retteten damit die heute rund 230 Jahre alte Kamelie als eine der Attraktionen im Park Pillnitz. Bei den Hochwassern, zuletzt 2013, leistete die Stadtteilfeuerwehr Pillnitz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturgüter in Pillnitz. 2006 wurde das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pillnitz eingeweiht, wo die Stadtteilfeuerwehren Niederpoyritz, Oberpoyritz, Söbriken und Pillnitz wieder unter einem Dach als Stadtteilfeuerwehr Pillnitz untergebracht sind.

2018 rückten die Helfer bereits zu 28 Einsätzen aus. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 41.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Geschäftsführer:
Torsten Scharfe
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Ihre neue Wohlfühloase

Jetzt planen, im Frühling montieren
und in der Saison genießen!

Traumhafte Ausstellung auf über 1.500m²

Herbstmesse in Dorfhain am
Sa, 29. + So 30. Sept. 2018, 10-17Uhr



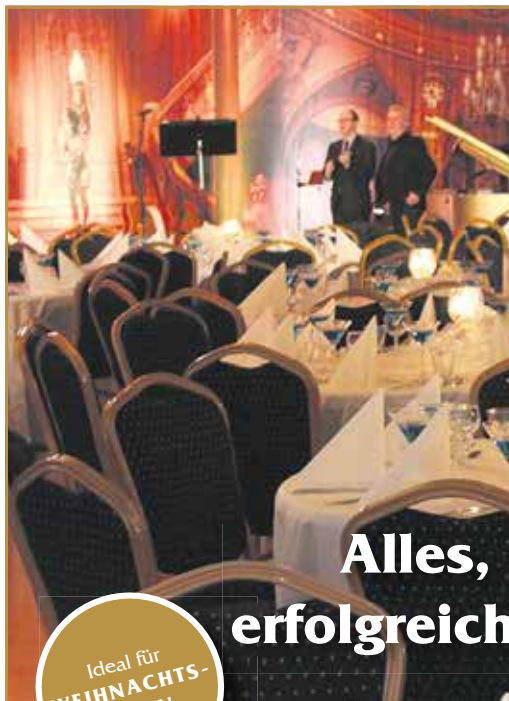
www.kwozalla.de

Terrassendächer
Sommergärten
Wintergärten
Sonnenschutz
Garten- und
Wintergartenmöbel

Öffnungszeiten: Mi-Fr 10-12, 14-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr u.n.V.



01738 Dorfhain
Bergstraße 21
☎ 035055-61842
info@kwozalla.de



Alles, was Sie für Ihr
erfolgreiches Event brauchen

Ideal für
WEIHNACHTS-
FEIERN

WELLNESS HOTEL BABYLON &
EVENT COMPLEX BABYLON Liberec, Tschechien



- Schulungsräume und Säle mit Platz für 10 bis 1.000 Personen
- komfortable Unterkunft für bis zu 1.000 Personen
- professionelles Catering und Begleitprogramm

- Indoor Aquapark, Laser Game, Bowling, Indoor Adventure Golf usw.
- WELLNESS-ZENTRUM auf mehr als 1.000 m²
- bestens erreichbar – nur 90 Minuten von Dresden

WELLNESS HOTEL BABYLON
Nitranská 1
460 07 Liberec
Tschechische Republik
www.HotelBabylon.de
www.CentrumBabylon.de
sales@centrumbabylon.cz
Telefon: +42 (0) 485 249 778

